

Zur Geschichte des Sklaventhumes.

Seit den Zeiten, da das Recht des Stärkeren über den Schwächeren geltend gemacht, der Grundsatz rücksichtslos bethätigt wurde, daß es statthaft sei, andere zu unterdrücken, um selbst dieser Gefahr zu entgehen¹⁾, seit dem Urbeginne der Geschichte der Menschheit bestand die unbedingte Herrschaft über die leiblichen und geistigen Fähigkeiten des Mitmenschen: die Sklaverei. Die Götter selbst gaben den Menschen das Beispiel, daß der Stärkere sich auch seiner Macht zur Unterjochung des Schwächeren bedienen dürfe²⁾. Auf dem Sklaventhume³⁾ ruhte die Civilisation der alten Welt, sie war die Grundlage, auf welcher das sociale und politische Leben des Alterthumes aufgebaut war. Daher kann es nicht befremden, daß der Hang zum Müßiggange, die Verachtung der Arbeit, der Industrie und Gewerbe, einen charakteristischen Zug aller Völker des Alterthumes, auch derjenigen, die sich einer höher organisierten Gesellschaft erfreuten, ausmachte, ein Zug, der auch in den Werken ihrer Schriftsteller zur Genüge eingestanden wird. Die Germanen haßten die Ruhe, liebten aber die Unthätigkeit; was sie mit dem Schwerte erkämpfen konnten, sich im Schweiße ihres Angesichts zu erwerben, war feig und schimpflich; Haus und Aecker wurden von Weibern, Greisen und Schwächlingen besorgt, ihre Beschäftigung im Frieden war Schlafen und Essen⁴⁾. Selbst der Ackerbau wurde von den Galliern als verächtlich betrachtet, der doch sonst wol, wenigstens in den ältesten Zeiten der Geschichte, die einzige in Ehren gehaltene Form der Arbeit war⁵⁾. In Spanien war den Tartessiern⁶⁾ jede Art von Handarbeit untersagt, welche ohne Ausnahme den Sklaven überlassen blieb; andere Stämme dieses Landes, so die Cantabrer und Lusitanier⁷⁾, beschäftigten sich nur mit dem Raube. Auch die Griechen glaubten, das Betreiben der Gewerbe passe nur für Sklaven und Nicht-Bürger, mit welchen doch der freie Grieche nicht konkurrieren dürfe; er wisse nicht, meint Herodot⁸⁾, ob seine Landsleute die Verachtung, mit der sie die Arbeit betrachteten, von den Aegyptern hätten, da er dasselbe bei Thraciern, Skythen, Persern, Lydiern finde, und überhaupt bei den meisten Barbaren die Erlerner mechanischer Künste, und selbst ihre Kinder, als die letzten der Bürger angesehen wurden. Bei den Boeotiern wurden diejenigen, welche sich durch Handel und Gewerbe befleckt hatten, auf zehn Jahre, in Sparta aber für ewige Zeiten von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Aristoteles⁹⁾, welcher doch so nachdrücklich die Rechte der gewerbetreibenden, resp. arbeitenden, d. h. Mittelklassen vertritt, Xenophon, Cicero¹⁰⁾ behaupten, daß in einem vollkommenen und wolgeordneten Staate kein Bürger irgend welches Handwerk betreiben dürfe. Von dem Kaiser

1) Thukyd. I, 76, 77. — 2) Thukyd. V, 105. — 3) Die Sklaverei ist entstanden in Folge Gefangenschaft im Kriege zwischen zwei verschiedenen Völkern. Daher heißt der Sklave im Lat. *servus*, von *sero* = knüpfen, fesseln. cf. Dion. 4, 24; weshalb der im Bürgerkriege Gefangene nicht in den Zustand der Sklaverei kommt, welche zwischen Bürgern eben nicht möglich ist. Sklaverei als Folge der Abstammung kam weniger bei den klassischen Völkern, als bei denen des Orientes vor, wo denn entweder der Grundsatz *partus sequitur partem deteriorem* oder *partus sequitur ventrem* Anwendung fand. Außerdem wurden hauptsächlich in Rom Verbrecher zu lebenslänglicher Zwangsarbeit (*ad opera publica*) verurtheilt. Fast bei allen Völkern, selbst bei den Israeliten, war die Unfähigkeit, Geldverpflichtungen nachzukommen, eine Ursache zur Knechtschaft und gerade in diesem Punkte ist das XII. Tafelgesetz der Römer sehr hart gewesen. Bekannt ist, was Tacitus von den Germanen erzählt, die in ihrer leidenschaftlichen Spielsucht kein Bedenken trugen, nachdem die Habe verloren, ihre Freiheit auf einen Würfelwurf zu setzen. — 4) Tacit. Germania 13. 15. — 5) Cicero de Rep. 3, 6. — 6) Just. 44, 4. — 7) Ibid. 44, 3. — 8) Herod. II, 167. — 9) Arist. Polit. 3, 28 und 3, 3, 4. — 10) Cicero sagt: „Bescholten sind zunächst die Erwerbsquellen, wobei man den Haß des Publikums auf sich zieht, wie die der Zolleinnehmer, die der Geldverleiher. Unanständig und gemein ist auch das Geschäft der Lohnarbeiter, denen ihre körperliche, nicht ihre Geistesarbeit bezahlt wird; denn für diesen selben Lohn verkaufen sie sich gleichsam in die Sklaverei. Gemein sind auch die Händler; auch die Handwerker treiben sämtlich gemeine Geschäfte, weil man nicht Gentleman in der Werkstätte sein kann.“

Augustus wurde ein Senator sogar zum Tode verurtheilt, weil er seinen Rang durch Betheiligung an einem Fabrikgeschäfte entwürdigt habe. Demnach musste die Sklaverei, welche in Rücksicht der Arbeit die Mittelklassen der modernen Staaten vertrat, als eine Institution betrachtet werden, die in der Natur der gesellschaftlichen Ordnung begründet sei und an deren Zweck- und Rechtmäßigkeit durchaus nicht gezweifelt werden könne.

Ihre Zweckmäßigkeit findet Aristoteles, der das Sklaventhum theoretisch entwickelt, in dem Umstande, daß ein vollständiges, wolgeordnetes Hauswesen der Sklaven nicht entbehren könne; die Rechtmäßigkeit aber beweise die Thatsache, daß die Natur einen Theil der Menschen nur mit dem Maße von Vernunft ausgestattet habe, welches zum Dienen und Gehorchen unumgänglich nothwendig sei. Von Natur ist der Mensch für den Staat bestimmt, der als ein gegliedertes Ganze die Bürger nicht einander gleichstellt, sondern sie einer bestimmten höheren oder niederen Funktion zuweist und daher ohne Sklaven durchaus nicht bestehen kann. Diese müssen in Folge ihrer natürlichen Beschaffenheit beim Dienen, Gehorchen und bei bloß mechanischer Thätigkeit sich am wolsten fühlen, wie die herrschende Klasse im Herrschen ihren natürlichen Beruf findet. So dachte bis zur Zeit Christi mit Ausnahme weniger Geister die ganze alte Welt, und daher findet sich in den blühenden Zeiten der Staaten eine solche Menge von Sklaven, daß daneben die Zahl der freien Bürger verschwindend klein erscheint. Auf den 40 Geviertmeilen Attikas¹⁾ lebten neben 90,000 freien Bürgern etwa 4,000,000 Sklaven, nicht weniger verhältnismäßig in Korinth und Aegina, in Sparta kamen auf 36,000 Bürger 244,000 Heloten ohne die sogenannten Periöken, deren Lage sich von der der Sklaven nur wenig unterschied. In Rom aber besaßen einige der Reichen 10 bis 20,000 Sklaven, die freilich zum größten Theile Feldarbeiter waren²⁾; es war eben der Besitz vieler Sklaven ein Zeichen des Reichthumes, und sie bildeten daher gewöhnlich einen Theil der Mitgift. Im goldenen Zeitalter des Augustus³⁾ überstieg die Zahl der Unfreien die durch Geburt Freien um das Zehnfache, sodaß es, wie Seneca⁴⁾ berichtet, für gefährlich gehalten wurde, durch äußere Merkmale den Sklavenstand zu kennzeichnen, weil ja die Sklaven hätten merken können, wie gering im Verhältnis zu ihrer numerischen Stärke die Zahl der lieben Herrn sei. Daß jene ungeheuren Zahlen aber nicht auf Fehler der Abschreiber beruhen, beweisen die jüngst aufgedeckten Grabstätten. So wurden an der Stelle, wo sich die Grabstätte für die Sklaven und Freigelassenen des Augustus und der Livia befand, an 6000 Urnen gezählt.

Zu der großen Bedeutung des Sklaventhumes für die alte Cultur muß nun die Behandlung der Unfreien, soweit wir dieselbe aus fragmentarischen Mittheilungen beurtheilen können, in grellem Widerspruche erscheinen. Mag immerhin zugestanden werden, daß anfangs die Sklaverei ein großer, segensreicher Fortschritt der Humanität gewesen sei, — denn in der ältesten Zeit mussten die Besiegten über die Klinge springen, weiterhin aber wurden sie als Knechte ausgebeutet⁵⁾ — das Loos der Sklaven ist zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein hartes, häufig ein grausames gewesen, in den späteren Tagen der römischen Republik und zur Zeit der Kaiser bis etwa zu den Antoninen ein derartiges, daß man unmöglich ohne Schaudern die Leiden der Unglücklichen lesen kann. Verhältnismäßig ist nur Weniges überliefert und dieses noch von Leuten, welche als Sklavenbesitzer kein Interesse fanden, ein vollständiges Bild des Sklaventhumes zu entwerfen, wol aber Grund genug hatten, den Schattenseiten des

¹⁾ Böckh. Staatsh. d. Ath. I, S. 47. Nach Clinton, Fasti Hell. II, p. 385 war der Flächeninhalt Attikas nur 34 □ m. — ²⁾ Seneca de vit. beat. 17. Plin. Hist. N. 33, l. — ³⁾ De Clem. I, 24. *Dieta est aliquando a senatu sententia, ut servos a liberis cultus distingueret. Deinde apparuit, quantum periculum immineret, si servi nostri numerare nos coepissent.* — ⁴⁾ Mitten im moralischen und staatlichen Untergange entwickelte sich damals die Bildung zur Humanität, zum Menschen an sich, die Tugend des geselligen Lebens. „Das ist das Eigenthümliche einer schlechten und hinfälligen Zeit, sagt Plinius minor, daß sie um so mehr Interesse den Wissenschaften zuwendet, je weniger sie sich mit dem Handeln beschäftigt. Wir finden unsere Freude und unsern Trost in den Wissenschaften.“ — ⁵⁾ Soweit das geistige Auge zurückblicken, die Wissenschaft den Schleier lüften kann, der die Anfänge der Geschichte der Menschheit bedeckt, nirgendwo findet sich ein Rückschritt, ein Hinabsteigen, sondern ein steter Fortschritt, ein Hinaufsteigen zu höherer Stufe; alle jene anmuthigen Erzählungen von einem goldenen Zeitalter, in welchem das Band der Bruderliebe die sorgenfreien Menschen umschlang, oder wie man auch den Traum von einem vollkommenen Urvolke nennen mag, sind Fabeln, die ihren Ursprung in demselben Gefühle der Unzufriedenheit finden, welches etwa die Großmutter treibt, die gute, alte Zeit auf Kosten der Gegenwart herauszustrichen.

socialen Lebens möglichst schwaches Licht zu geben. Daß an und für sich das Loos der Unfreien ein strenges sein musste, liegt schon in einem der ganzen alten Civilisation eigenthümlichen Charakterzuge, in der wahrhaft abstoßenden Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit gegen Leben und Leiden des Mitmenschen begründet; und wie groß letztere gewesen ist, bekundet die im Laufe der Zeit zum Bedürfnisse gewordene Gewohnheit, die Leiden anderer in öffentlichen Festspielen zum Gegenstande der Volksunterhaltung zu machen. Wo für den Schutz unglücklicher Gleichgeborenen nur in sehr geringem Maße durch Wohlthätigkeitsanstalten gesorgt, das Aussetzen misgestalteter Kinder¹⁾ selbst von einem Plato und Aristoteles gebilligt, Waisenkinder aber, wie völlig erwiesen ist, nur zu Zwecken der Prostitution erzogen wurden, da konnte das Leben der unfrei geborenen oder gewordenen Menschen nur nach dem Nutzen geschätzt, ihre Lage nur von der Gemüthsart des Herrn abhängig und in gesunden Staaten nur soweit von dem Gesetze kontrolliert sein, als es eben die Sicherheit des öffentlichen Lebens selbst verlangte. Freilich macht sich in Rücksicht auf die Behandlung ein bedeutender Unterschied innerhalb der Zeiträume und unter den verschiedenen Völkern geltend, welcher seine Erklärung in der Veränderung der Zeit und Charakter beherrschenden Ideen und in der Verschiedenheit der Völker selbst findet. So findet sich im Griechen je nach der verschiedenen geistigen Eigenthümlichkeit der Stammesindividualität mehr oder minder das sanguinisch-nervöse Temperament ausgeprägt. Den wechselnden Einflüssen der Außenwelt zugänglich, ist er einerseits begeistert für Kunst und Wissenschaft, andererseits reizbar und veränderlich bis zur Unbesonnenheit; durchdrungen von der Idee, daß die Individualität im Staate aufgehen müsse, kennt er im internationalen Verkehre nur Härte, Schonungslosigkeit, die schließlich zur individuellen Selbstsucht werden musste. Daher beehrten sie, wie Aristoteles sagt²⁾, alle Gerechtigkeit für sich; aber in ihren Beziehungen zu anderen wird nicht nach Gerechtigkeit gefragt. Wenn auch ein Demokrit, Sokrates und Platon das Menschengeschlecht als ein organisches Ganze erfaßten und von kosmopolitischen Ideen durchdrungen waren, so findet sich bei der größeren Masse der Griechen, denen selbst das Wort „Menschheit“ fremd war³⁾, die Anschauung, daß alle Menschen gemeinsamen Ursprungs und daher als Brüder zu betrachten seien, erst in ganz später Zeit. Der Römer dagegen, mehr cholischen Temperamentes, war beharrlich, rastlos thätig, zuweilen großmüthig, daneben anmaßend, absprechend und einseitig. Erfasst von der Idee ausschließlichen und schrankenlosen Sondereigenthumes, herrscht er unumschränkt über seinen Besitz und macht diese Härte geltend als Vater gegen seine Kinder, als Herr gegen seine Sklaven, durch nichts bestimmt, als durch seine Neigung und durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Solche Charakter-Eigenschaften bedingten die Behandlung der Sklaven, welche, soweit es möglich ist, nach den Mittheilungen der Alten, an dieser Stelle dargestellt werden soll.

Die beiden bedeutendsten Genius der Griechen, Plato, der objektiv gewordene Sokrates, und Aristoteles, der umfaßendste und tief sinnigste Denker der vorchristlichen Zeit, welche überall in ihren philosophischen Ansichten auseinander gehen, weichen in ihren Ideen über die Behandlung der Sklaven nur insofern von einander ab, als die des letzteren weniger schroff und streng sind als die Platons. Nach diesem sogenannten philosophischen Apollo ist jede Sklavenseele grundverdorben, weshalb der Verständige einem Sklaven niemals, auch nicht in den geringfügigsten Dingen trauen darf⁴⁾; es gehört zum Kennzeichen eines wolerzogenen Menschen, den Sklaven mit Verachtung zu behandeln⁵⁾ und fleißig zu züchtigen; würde man doch mit bloßen Vorstellungen denselben nur verzärteln; ja, jedes Wort, welches mit ihm

¹⁾ Hume meint, die alte Unsträflichkeit des Kindermordes habe im Ganzen mehr die Bevölkerung vermehrt als verringert; denn da die Furcht vor einer zu großen Familie nun beseitigt war, so heiratheten die Armen unbedachtsam, während, wenn die Kinder da waren, die natürliche Elternliebe bis zum äußersten sich bemühte, sie am Leben zu erhalten. In der ersten Zeit wurden die ausgesetzten Kinder lediglich durch private Mildthätigkeit ernährt, Findelhäuser, die von den Staatswirtschaftslehrern so sehr verworfen werden, waren unbekannt. Zur Zeit Justinians finden sich *Brephotrophia*, Asyle für ausgesetzte Kinder. — ²⁾ Arist. Polit. 7. 2. 9. — ³⁾ Erst in den wahrscheinlich unter dem Einflusse des Christenthums verfaßten sogenannten Briefen des Apollonius von Tyana liest man, man sei verpflichtet, die ganze Welt als sein Vaterland, alle Menschen als seine durch Gemeinsamkeit der Abstammung verbundenen Brüder und Freunde zu betrachten. Ap. Philostr. p. 395, ep. 44. — ⁴⁾ Plato Legg. 6. — ⁵⁾ Rep. 8, 549. Auch sei es zu vermeiden, daß allzuviele derselben aus demselben Lande in einer Familie beisammen seien. Arist. Polit. VI, 9, 9. Oecon. 1, 5.

geredet wird, muß fast lauter Befehl sein; zwar ist er mit Gerechtigkeit zu behandeln, d. h. gut zu nähren und zu halten, doch nicht etwa seinetwegen, sondern des Nutzens wegen, im Uebrigen ist er jedes Rechtes baar, selbst des elterlichen, da auch die Kinder nicht ihm, sondern dem Herrn angehören. Er ist nur ein lebendiges Werkzeug, wie das Werkzeug ein unbeseelter Sklave ist¹⁾, und, weil sich der Herr zu ihm verhält, wie die Seele zum Körper, der Künstler zu seinem Werkzeuge, so kann er nicht mehr Zuneigung zu ihm haben, als zu seinem Pferde oder Ochsen; hat der Sklave doch auch, wie er von Natur nicht seiner selbst sondern eines anderen Menschen ist, an der Vernunft nur so viel Antheil, als nöthig ist, um sie zu vernehmen, ohne sie jedoch selbst eigen zu besitzen. Nach solchen wirklich harten Grundsätzen richtete sich die Behandlung der Unfreien, denen wol das Schutzpatronat des zum Olymp emporgestiegenen Herakles²⁾ wenig genutzt haben mag, während andererseits die Mannigfaltigkeit oder Verschiedenheit der Dienstleistungen, die Stellung und der Charakter des Herrn mehr oder minder günstigen Einfluß auf ihre Lebenslage ausübte. Auch wird wol der Grieche, nicht weniger als die übrigen Menschenkinder, nicht etwa aus Ehrfurcht vor Herakles, sondern aus Rücksicht auf sein zum Theil aus Sklaven bestehendes Vermögen geneigt gewesen sein, humaneren Regungen nachzugeben.

Unter allen Griechen behandelten aber die Athener ihre Knechte am mildesten, so daß Demosthenes in einer seiner philippischen Reden³⁾ behauptet, in Athen erfreuten sich die Sklaven größerer Redefreiheit, als anderswo die freien Bürger. Es war sogar nicht selten, daß dieselben, als Seesoldaten verwendet, zum Lohne ihrer Tapferkeit mit der Freiheit und, wie es im peloponnesischen Kriege nach der Schlacht bei den Arginusen geschehen ist, mit dem Bürgerrechte beschenkt wurden, ohne freilich in die Liste der Geschlechter eingetragen zu werden⁴⁾. Auch war es unter Androhung einer Kriminalklage verboten, einen fremden Sklaven zu mishandeln oder den eigenen ohne richterliches Erkenntnis zu tödten⁵⁾, jenem aber erlaubt, bei allzu grausamer Behandlung in ein Heiligthum, z. B. in den Tempel des Theseus, zu flüchten und sich einem anderen Herrn zusprechen, resp. verkaufen zu lassen, wobei er wol häufig aus dem Regen in die Traufe gekommen sein mag. Während der spartanische und römische Sklave an der Kleidung erkennbar war⁶⁾, unterschied sich der athenische von dem freien Bürger nur dadurch, daß er, ähnhlich wie bei den Germanen, kein langes Haar tragen durfte, wie aus einer Stelle des Aristophanes hervorgeht⁷⁾:

„Woher denn kommt es, daß du, ein Sklave, langes Haar trägst?“

Wenn es selbst den Fremden oder denjenigen Bürgern, welche von fremden Eltern geboren waren, nicht gestattet wurde, in der Volksversammlung zu reden, sich vor Gericht selbst zu vertheidigen, jenen aber verboten war, Palästre und Gymnasien zu besuchen, so kann ein solches Verbot den Unfreien gegenüber um so weniger auffallen⁸⁾, wie es ja auch dem stolzen Nationalgefühl zuwider war, Sklaven nach solchen Männern zu benennen, welche sich um die Freiheit besonders verdient gemacht hatten. So läßt Aulus Gellius in seinen attischen Nächten⁹⁾ einen Athener also sprechen: „Meine Vorfahren haben durch Volksbeschluß verordnet, daß es Sklaven niemals gestattet sein solle, die Namen der tapfersten Jünglinge, des Harmodius und des Aristogiton, zu tragen, welche den Tyrannen Hippias zu tödten suchten, um die Freiheit wieder zu gewinnen; denn man wollte nicht, daß diese der Freiheit geweihte Namen durch Berührung mit Sklaven besudelt würden.“

Aber trotz mancher Verordnungen und Verfügungen zu Gunsten der Knechte blieb der Willkür doch noch ein so großer Spielraum, daß jeder Sklavenbesitzer ein Tyrann im Kleinen sein konnte¹⁰⁾, ohne mit den Staatsgesetzen in Konflikt zu gerathen¹¹⁾. Zu den gewöhnlichen in Attika gebräuchlichen Strafen

1) Id. Polit. 1, 3. Eth. Nicom. 8, 13. — 2) Herakles wurde nach seinem Hingange zum Schutzpatron der arbeitenden Klassen, der Sklaven, von den Olympiern gemacht. — 3) Philipp. III, §. 3. — 4) Diese Art Bürgerrecht wurde das der Platäer genannt, welche nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Peloponnesier (427 a. Chr.) von den Athenern als Bürger mit beschränktem Rechte aufgenommen wurden. — 5) Lycurg. c. Leod. §. 65. — 6) Xenoph. de r. p. Ath. c. 1, 10. — 7) Aves. v. 911. — 8) Der Eintritt in die Tempel und die Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen, sowol privaten als öffentlichen, war ihnen nicht verwehrt. — 9) Noctes att. IX. 2. — 10) Doch wollten die Griechen dies nicht einsehen, obgleich sie Beispiele der schlimmsten Tyrannei täglich vor Augen hatten. — 11) Ueber die Behandlung und Lage der Sklavinnen möge verwiesen werden auf Plaut. Merc. 1, 1, 101. Athen. 13. p. 607. Antiph. p. 611.

gehörten aber Kreuzigung¹⁾, das Tympanum²⁾, der Sturz in das Meer oder Barathrum³⁾, und bei geringeren Vergehen die Brandmarkung und die Verurtheilung zur Trebmühle.

Den meisten Völkern des Alterthums war die Kreuzesstrafe bekannt, sie wurde von Syrern, Phöniziern, Karthagern, Hebräern, Persern, Griechen und Römern angewandt, wie aus dem Buche Esther, aus Thukydides, Herodot, Ammonius, Plutarch zu beweisen ist; bei den Römern aber wurde sie in so mannigfacher Weise vollzogen und so häufig angewandt, daß schließlich das Wort „*cruciare*“ (kreuzigen) im uneigentlichen Sinne jede Art körperlichen und geistigen Quälens bezeichnet. Weniger bekannt ist die zweite Strafe, welche wol nach dem Worte *τυμπανίζειν*, d. h. pauken, zu schließen, eine Art von Bastonade gewesen sein muß. In der Nähe Athens befand sich eine tiefe Schlucht, Barathrum genannt, deren Wände und Grund mit eisernen Haken und Spitzen versehen waren, damit der Körper des Hinabgestürzten erfaßt und zerrißen werde, eine Strafe, die, wie sie häufig erwähnt, auch nicht selten vollzogen worden ist. Aristophanes⁴⁾:

„Ihn hebend hoch auf, werf' ich in das Verlies hinab,
Nachdem an den Hals ich angehängt — den Hyperbolus.“

In Aristophanes' *Plutus* wird der Armuth erwidert: „Bleibt dir nicht das Barathrum? Du kannst Dich ja hineinstürzen!“

Während bei dem freien Athener die Tortur nur im Falle des Hochverraths Anwendung fand⁵⁾, wurden die Unfreien beiderlei Geschlechtes sehr häufig der Folterung unterworfen. Hatte ein Sklave in irgend einer Sache vor Gericht Zeugnis abzulegen, so ließ man ihn nicht etwa zum Eide zu, sondern hielt es für sicherer und zuverlässiger, die Aussage durch peinliche Befragung abzunehmen, welche vom Angeklagten angeboten und von dem Kläger als das wirksamste Beweismittel, glaubhafter als Zeugeneid⁶⁾, gefordert werden konnte. In dieser Ansicht stimmten alle attischen Redner, Isokrates, Lykurgus, Lysias, Antiphon, Isaeus überein, Demosthenes aber pflegte die Tortur als letztes und entscheidendes Beweismittel am Schluß der Verhandlung zu verlangen⁷⁾. Selbst an Stelle des Herrn wurde der Sklave auf die Folter gespannt, und ersterem, erwies sich die Anklage als grundlos, für die Beschädigung und Verkrüppelung seines Eigenthums eine Entschädigungssumme gezahlt⁸⁾. In den *Wespen* des Aristophanes läßt sich Xanthias also vernehmen: „Nimm diesen Sklaven, spann' ihn auf die Folter, und, wenn Du mich schuldig findest, tödte mich!“

Aeak. „Welcher Art der Folter soll ich ihn unterziehen?“

X. „Allen Arten: lege ihn auf den Bock, hänge ihn, behandle ihn mit den Steigriemen, schinde ihn, gieße Essig in seine Nase, bedecke ihn mit Steinen, versuche alles, nur geisele ihn nicht mit frischen Lauchstengeln⁹⁾.“

Eine andere Art des peinlichen Verhöres bestand darin, daß der arme Sünder auf ein Rad gelegt und so lange mit demselben gedreht wurde, bis er das verlangte Geständnis ablegte.

„Auf dem Rade sollst du gedreht werden, bis du gestehst, was du gethan“, sagt der Sykophant in den *Wespen* des Aristophanes.

¹⁾ Lucianus verflucht den Buchstaben T, nach dessen Form die Tyrannen das Kreuz zur Peinigung der Menschen angefertigt hätten. — ²⁾ cf. Pottier. *Arch. graeca.* col. 116. 1, XII. (Gronov.) In Betreff der Kreuzigung wird behauptet, dass diese Strafweise erst nach der Eroberung Griechenlands durch die Römer eingeführt worden sei. — ³⁾ Auch *ὄρυγμα* Schlund genannt; nach diesem Worte heißt auch der Henker: *ὁ βασι τῶ ὄρυγματι*, der an der Schlucht Beschäftigte. — ⁴⁾ *Equites* v. 13, 60. Um den Sturz gewaltsamer zu machen, wurde der Hals des Verurtheilten mit einem Gewichte beschwert; mit Hyperbolus ist vom Dichter ein Wortspiel gemacht. — ⁵⁾ Lysias in *Argoratum*: Denn erstens waren sie athenische Bürger, so daß sie die Folter nicht zu fürchten brauchten; Du hingegen liefest Gefahr, gefoltert zu werden. — ⁶⁾ *Antiph.* p. 778. *Isokrat. Traperit.* 27, *Isaeus de haered. Ciron.* p. 202, *Plutarch. vita X. orat. Andoc.* 3. *Andocides* wurde des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig erachtet, weil er seinen Sklaven nicht foltern lassen wollte. — ⁷⁾ *Demosth. contra Aphob. Or. Att.* 5, 136. — ⁸⁾ *Demosth. contra Nearch.* — ⁹⁾ *Aristoph. Wespen.* Man pflegte die Kinder mit Lauchstengeln zu schlagen, ein Mittel, welches dem Xanthias zu milde scheint.

Vertrat diese peinliche Befragung die Stelle des gewöhnlichen Zeugeneides, so unterlag der Verurtheilte auch noch der Tortur, um ihn entweder zur Angabe etwaiger Mitschuldigen zu zwingen oder die Todesstrafe möglichst zu verschärfen, welche gewöhnlich einen Monat nach der Verurtheilung vollzogen wurde¹⁾.

Auch die in mancher Beziehung harte und ermüdende Zwangsarbeit in der Tretmühle, wobei ein Aufseher, ähnlich dem römischen *lorarius* oder Peitschenmeister mit Stachel und Geißel der Ermüdung nachhalf, mußte auf die Dauer den Menschen geistig und körperlich aufreiben. Daß diese Strafe aber eine lebenslängliche sein konnte, lesen wir aus des *Plautus captivi*:

„Nachdem du mit Ruthen durchgepeitscht worden, Davus, werde ich dich dein Lebenlang in die Tretmühle geben²⁾.“

Die Brandmarkung, welche noch jetzt in einzelnen Staaten gebräuchlich, aber schon deshalb zu mißbilligen ist, weil sie den Menschen für ewige Zeiten aus der Gesellschaft ausstößt, fand in Athen häufig Anwendung, wobei, wenn möglich, der Theil des Körpers bestraft wurde, mit welchem gesündigt worden war. Gewöhnlich brannte man der Stirn ein Zeichen mit glühendem Eisen ein und bestrich die Wunde mit einer unverilgbaren, schwarzen Flüssigkeit³⁾; dem Schwätzer wurde die Zunge bestraft, der Schlemmer aber erhielt das Zeichen auf den Bauch, später, nach Constantin, wählte man Hand oder Bein zur Bestrafung.

Im Gegensatz zu den Worten Xenophons, welche auf eine verhältnismäßig milde Behandlung der attischen Sklaven schließen lassen, stehen die Worte des Historikers Myron, welcher uns von dem Schicksale der spartanischen Sklaven, sowol der Haus- als der Land-Sklaven, Einzelheiten erzählt, so hart und grausam, daß wenigstens Zweifel gehegt werden darf, ob das Berichtete stehende Sitte gewesen; freilich alle Historiker stimmen darin überein, daß ihre Lage ähnlich der der Penesten in Thessalien und der Mariandynen im pontischen Heraklea, sehr schlimm gewesen sei. Nach dem dem Alterthume geläufigen Grundsatz: „Nichts thun ist die Schwester der Freiheit“, überließen die herrschenden Spartiaten alle Arbeit ihren Staatssklaven, den Heloten, welche die Güter zu bebauen und einen bestimmten Theil der Ernte an erstere abzuliefern hatten. Handel und Gewerbe, welche freilich niemals bei ihnen von Bedeutung waren, betrieben die Perioeken, die zwar persönlich frei, aber von der Volksversammlung ausgeschlossen waren. Myron von Priene⁴⁾ erzählt nun bei Athenäus, es sei Sitte gewesen, die Heloten an bestimmten Tagen des Jahres zu geißeln, damit sie ihren Stand stets im Gedächtnisse behielten; wenn aber einige unter ihnen von der Natur in besonderer Weise körperlich oder geistig bevorzugt schienen, sodaß sie sich irgendwie vortheilhaft von der übrigen Masse unterschieden, so wurden sie entweder erdroffelt oder in der Art verstümmelt, daß ihre Manneskraft für immer gebrochen war. Damit aber auch ihr Aeußeres sie als Thiere, wofür sie auch galten, kennzeichne, mußten sie eine Kopfbedeckung von Hundefell und ein Gewand aus Schafspelz tragen. Jede gymnastische und ritterliche Uebung war ihnen untersagt, nicht einmal die Lieder der Dichter Alkman und Terpander durften von ihnen gesungen werden. Aber als abschreckendes Beispiel zu Zwecken der Erziehung wurden sie gebraucht, indem sie zuweilen gezwungen wurden, sich zu berauschen, gemeine Lieder zu singen und gemeine Tänze aufzuführen, nicht etwa um sie zu belustigen, sondern, um die edle Jugend mit Verachtung gegen dies Laster und gegen die Sklaven selbst zu erfüllen. Da aber die Heloten als Staatseigenthum nicht außer Landes verkauft werden durften, der stets wachsende numerische Unterschied zwischen diesen Knechten und ihren Herrn letztere mit Furcht für ihre Herrschaft erfüllen mußte, so schickten die Ephoren im Herbst⁵⁾, bei Antritt ihres Amtes, mehrere Hundert der muthigsten Jünglinge aus, damit sie, mit Waffen und Lebensmitteln versehen, während des Winters an verborgenen Orten das Leben und Treiben der Heloten beobachteten, den Ephoren Bericht erstatteten und auf deren Befehl die Verdächtigen überfielen und meuchlings ermordeten⁶⁾. Es läßt sich dieses grausame aber allgemein verbürgte Verfahren etwa nur durch die Besorgnis rechtfertigen, in welcher Sparta stets vor einer Masse von Unterdrückten sein mußte, die eben nur die Furcht und die Schwierigkeit, sich zu einer erfolgreichen Unternehmung zu vereinigen, ruhig

¹⁾ Im Falle des Hochverrathes befreite kein Rang, noch Stand von der Folter, welche von dem gereizten Volke, wie Plutarch im Leben des Phokion erzählt, ohne Aufschub nach Verlesung des Urtheils gefordert wurde. — ²⁾ *Captivi* I. sc. III. — ³⁾ Potter *Archaeol. graeca*. — ⁴⁾ Athenaeus: *Deipnosoph.* XIV, 74. *Comment. v. Schweighäuser* t. VII p. 642. — ⁵⁾ Aristot. b. Plutarch. *Lykurg.* c. 28. — ⁶⁾ cf. Plutarch. *Lykurg.* 41.

halten konnte. Die Heloten, sagt Aristoteles¹⁾, lagen gleichsam fortwährend auf der Lauer, um etwaige Unglücksfälle abzapfen, und wer Pläne zum Umsturze der bestehenden Verfassung hatte, wie Pausanias²⁾ zur Zeit der Perserkriege, und kurz nach dem peloponnesischen Kriege³⁾ ein gewisser Kinadon, der konnte mit Gewissheit auf ihren Beistand rechnen. „Uebrigens, so spricht Plutarch⁴⁾, glaube ich von derartigen Barbareien, daß sie erst später aufgekommen sind. Es geschah hauptsächlich nach dem großen Erdbeben, nach welchem die Heloten, zufolge geschichtlicher Nachrichten, in Verbindung mit den Messeniern einen Angriff machten, dem Lande außerordentlich viel Schaden zufügten und die Stadt in die höchste Gefahr brachten. Ich wenigstens möchte dem Lykurgus⁵⁾ nicht ein so abscheuliches Verfahren zuschreiben.“ Selbst die Perioeken, die ursprünglichen Bewohner der von den Spartanern eroberten achaischen Städte, welche je nach dem Maße des Widerstandes in ein mehr oder minder drückendes Verhältnis gekommen sind, wurden aus Furcht vor Empörung im Laufe der Zeit unter dem Namen Heloten nicht besser behandelt. Von dem früheren Landbesitze ist ihnen nur der schlechteste Theil und nur so wenig gelaßen worden⁶⁾, daß sie kaum davon leben konnten; ihre Städte verdienten diesen Namen nicht, hatten vielmehr weniger zu bedeuten als die attischen Demen; sie genoßen keines Rechtes freier Männer, hatten dagegen die Mühen und Lasten der Kriege vorzugsweise zu tragen, endlich, was das Aergste war, den Ephoren in Sparta war die Macht gegeben, so viele von ihnen, als gutdünkte, ohne Urtheil und Recht zu tödten, so daß also gleichsam ein beständiger Belagerungszustand verkündigt war⁷⁾. Kein Mittel war zu schlecht, um sich von der Furcht vor den Heloten zu befreien. So schickte man während des peloponnesischen Krieges Tausend derselben dem Brasidas zu, in der Hoffnung, sie würden von den Feinden vernichtet werden. Mit noch größerer Wortbrüchigkeit behandelte man zwei Tausend andere⁸⁾, welche so dumm gewesen, in demselben Kriege sich wacker für ihre Herren zu schlagen. Man verkündete nämlich, wer von ihnen sich ein Verdienst um Sparta erworben habe, möge sich eintragen lassen; er werde, wenn die Angabe richtig befunden sei, freigelassen werden. Zwei Tausend meldeten sich. Man gab ihnen zu Ehren-Feste, ließ sie Dankopfer für die erlangte Freiheit darbringen, schickte sie zur Bewirthung in die Häuser der reichsten Bürger und hier verschwanden sie für immer⁹⁾. Bei solcher Behandlung mögen wol die Worte Xenophons die Wahrheit verkünden, welcher bei Gelegenheit der Verschwörung des Kinadon diesen sprechen läßt, wenn man unter diesen (Heloten und Perioeken) nur den Namen Spartiaten hören laße, so könne es keiner verbergen, wie gerne er jeden von diesen sogar roh verspeisen möchte¹⁰⁾. —

Sinnreich erzählt die Sage, daß Romulus von einer Wölfin gesäugt worden sei; denn Raub und Gewaltsamkeit bildeten die Grundlage des römischen Staates, und gewaltsame Eroberung ist stets die Triebfeder des römischen Geistes gewesen, sein Ziel aber die mit einer bewunderungswürdigen Planmäßigkeit erworbene Weltherrschaft des Kriegerstaates. Nicht die Natur hat, wie Napoleon sagte, Rom zum Mittelpunkte Italiens geschaffen, sondern Gewalt und Macht des Schwertes. Krieg mit den Nachbarn war der einzige Wirkungskreis für die Thatkraft des Römers und Eroberung das Hauptmittel zu seinem kolossalen Reichthume. Die Wirkungen aber, welche ein solcher militärischer Geist in Bezug auf Charakter und Leben des Volkes im Laufe der Zeiten hervorruft, sind in derartigen Staaten noch stets dieselben gewesen. Es entwickelt sich eine hohe militärische Begeisterung, welche, unterstützt von kriegerischer Tüchtigkeit, von Siege zu Siege führt; die Thaten ihrer Feldherrn und kriegerischen Bürger sind und bleiben glänzende Vorbilder für alle Völker und Zeiten; dem Charakter des Bürgers, den das

1) Polit. II, 6, 5. — 2) cf. Corn. Nepos. Paus. c. 3, 6. — 3) Xenoph. Hellen. III, 3, 6. — 4) Lykurg. 28. — 5) Bekanntlich haben sich die unter dem Namen des Lykurgus bekannten Gesetze erst im Laufe der Zeit, besonders unter der entscheidenden Mitwirkung des Epimenides zur Zeit des Cheilon organisch entwickelt. — 6) Isocr. Panathen. 178 sq. — 7) Die von den Perioeken fast in allen Kriegen bewiesene Treue ist wol nur eine Folge der Furcht gewesen und des Unvermögens, das verhasste Joch abzuschütteln. — 8) Thukyd. I, 101. Xenoph. Hell. VI, 5, 25. VII. 2. 2. — 9) cf. Diod. Sicul. XII, 67. Thucyd. IV, 80. In ähnlicher Weise wurden die Sklaven der sikilischen Stadt Morgantia (a. 104 n. Chr.), welche ihren Herren gegen die eigenen Leidensgefährten beistanden und die Stadt retteten, um die feierlich versprochene Freiheit betrogen, nach dem Grundsatz, daß ein dem Sklaven gegebenes Versprechen den Herrn nicht binden könne. Momms. Röm. Gesch. II. p. 139. — 10) Hell. III, 3.

Feuer des Kriegers durchglüht und der auf Handel und Gewerbe mit stolzer Verachtung herablickt¹⁾, wird ein gewisses feines aristokratisches Gepräge gegeben, welches neben der nicht abzuleugnenden Misachtung aller auf das praktische Leben hinielenden Bestrebungen und Erfindungen, Beschäftigung des Geistes mit erhabenen Spekulationen, Verehrung und Begünstigung der schönen Künste und ihrer Werke offenbart. Doch ist diese ganze Civilisation nur hohl und äußerlich. So wurde bei dem zunehmenden Reichthume des weltbeherrschenden Römers der griechische Geist nach Rom eingeladen; doch ein Heim und eine Stätte der Weiterentwicklung findet er dort nicht²⁾; man behängt sich nur mit dem fremden Schmucke künstlerischer Pracht. Sobald nun der Eroberungsgeist kein Ziel mehr hat, dann erzeugt der gewonnene und sich mehrende Reichthum, welcher bei einem freien Volke die Mittelklassen kräftigt und Unternehmungen des Handels und der Industrie einen neuen Antrieb gibt, bei einem Sklavenvolke nur Luxus und Laster, und die zur zweiten Natur gewordene Gewohnheit, die Massen als rechtlos zu betrachten, verbunden mit dem herrschenden Militäргеiste drückt dem ganzen Volkscharakter den Stempel der gehäßigsten Grausamkeit auf; und diese grausame, unerbittliche Härte, verbunden mit allen lasterhaften Neigungen, traf zunächst die Sklaven. *Tot servi, tot hostes*, so viele Sklaven, so viele Feinde, sagte ein römisches Sprichwort³⁾. In den Augen des römischen Gesetzes ist der Sklave keine Person, sondern eine Sache, *res non persona*. Er hat keine Rechtsfähigkeit (*caput*)⁴⁾ und keinen bürgerlichen Namen, indem er entweder nach seiner Nation oder in willkürlicher Weise benannt wird. Daher ist ihm auch das Tragen des römischen Nationalkleides, der Toja, untersagt; nur in der Tunika darf er erscheinen, welche er ähnlich wie der Grieche seine Exomis trägt, den linken Arm in einem Aermelloche, den rechten und die Brust frei⁵⁾. Zu den Hausthieren wird er gerechnet, von Willen, von Selbstbestimmung kann keine Rede sein; *non tam vilis quam nullus*, das ist die gesetzmäßige Erklärung dieses Thieres mit zwei Beinen, welches Sklave genannt wird. Das Aquilische Gesetz sagt: „Derjenige, welcher ohne Recht den Sklaven oder das Hausthier eines anderen tödtet, soll als Strafe diejenige Summe erlegen, welche in dem bestimmten Jahre für ein solches Thier bezahlt wird.“ Das Unrecht aber, welches dem Sklaven geschieht, berührt nur den Herrn; außerdem muß eine Verletzung, soll sie strafbar sein, Tod oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben; denn Verletzungen ohne schwere Folgen geben auch nicht einmal dem Herrn das Recht, den Beleidiger gerichtlich zu belangen. Was jedoch das Recht des Herrn über den Unfreien betrifft, so ist es absolut, über jeden Zweifel erhaben, es ist das Recht über dessen Arbeit, über dessen Ersparnisse, selbst über diejenigen, die durch natürliche Bande ihm nahe stehen, über Weib und Kinder, über den Körper, den er nach Belieben quälen und misbrauchen kann; „*in servum nihil non domino licere*“, Alles ist dem Herrn dem Sklaven gegenüber erlaubt: das war römisches Sklavenrecht.

Während der ganzen Republik und weiter bis zu den Antoninen würde man sich vergeblich nach einem durchgreifenden Gesetze umgeblickt haben, welches den Sklaven gegen den Herrn schützte, welches versuchte, nicht etwa dessen Bestrafung der Behörde anheimzugeben, sondern die Züchtigungen gesetzlich zu regeln. Es schien aber die römische Gesellschaft, indem sie das einfache Naturrecht mit Füßen trat, ihr eigenes Interesse zu vergeßen. Sie erschöpfte, verstopfte, wie zum Vergnügen diese

¹⁾ Von der ganzen Fabrikation und von dem Gewerbe ist nichts weiteres zu sagen, als daß die italische Nation in dieser Hinsicht in einer an Barbarei grenzenden Passivität verharrte. — ²⁾ Es hat lange gewährt, ehe die Römer die griechischen Kunstdenkmäler höher, als, gleich ihrem Mummius, nach dem Materialwerthe, wie altes Eisen abzuschätzen lernten. Die ältesten Schriftsteller, Livius Andronikus, Naevius und Ennius waren kampanische und tarentinische Griechen, Plautus und Terentius konnten ihre Stücke nur nach dem Muster der neueren griechischen Komödie bilden; das Volk selbst blieb, wie es war; fand an Atellanen, Possenspielen und an Thier- und Gladiatorenkämpfen Gefallen. — ³⁾ Anders spricht Seneca. epist. 47: Nicht Feinde sind sie, nein, wir machen sie zu solchen! Es sind Sklaven? nein, Menschen, Hansgenossen, Freunde niederen Standes, unsere Mitsklaven, wenn wir bedenken, daß dem Schicksale sowohl gegen Herrn als Sklaven dasselbe freisteht. — ⁴⁾ cf. Dig. 35, 1, 50; 50, 17, 32. Cod. 2, 14, 13. Dig. 5, 1, 53; 48, 5, 6. Senec. Controv. 5, 33. — ⁵⁾ Bei schlechter Witterung mochte wol eine grobe Pannula (Poncho) oder Lacerna über das Arbeitscostüm gelegt werden. Die Kosmeten, d. h. Kammerdiener und die bei der Mahlzeit Aufwartenden trugen Gewänder von feineren Stoffen und helleren Farben. Exomis (*ἔξομις*) war eine Art Chiton (*χιτών*), welcher bei Männern und Frauen das unmittelbar auf dem Körper liegende Unterkleid bildete.

unendlich reiche Quelle des Nutzens, den sie aus dem Sklaventhume zog; die jungen, starken Arbeiter, die das Land bebauten, werden gefesselt für die Nacht in die Arbeitshäuser gebracht, in unterirdische Räume ohne Licht und Luft, in welchen die feuchte Erde ihr Lager bildete. Gebrochen an Geist und Körper durch die harte Behandlung, kraftlos und mit Krankheiten behaftet, werden sie auf die Insel des Aeskulap, der sie heilen soll, geschafft, wo sie hülflos einem elenden Tode preisgegeben sind. Der Kaiser Claudius¹⁾ verbietet später diese barbarische Grausamkeit; da schlägt man sie einfach todt oder verkauft sie billiger als den zahnlosen Hofhund. Der Gebrauch allein, nicht das Gesetz bestimmt die Strafen, die Todesart, die bei ihnen anzuwenden ist; freilich wird der Gebrauch nach Gutdünken von jedem Herrn geändert. Alles ist Vergehen, Alles Vorwand zur Züchtigung; man bedarf des Vorwandes nicht einmal. Dieser schlägt seinen Sklaven, wenn die Laune ihn angewandelt, ohnedas das Opfer etwa gefehlt habe, aus Furcht, später, wenn er eine Züchtigung verdient, keine Zeit zu haben; ein anderer läßt ihn züchtigen, damit derselbe stets seines Standes eingedenk sei. Der ältere Cato, der stets als ein Exemplar römischer Tugend ins Licht gebracht wird, der mit gröster Entrüstung von dem Wucher spricht, selbst aber sein Geld gegen hohe Zinsen ausleiht, besitzt Sklavenzüchtereien, deren junger Bestand auf dem Markte versteigert wird. Er pflegte nach der Malzeit, wol zum Zwecke der Verdauung, mit eigener Hand diejenigen zu züchtigen, die sich irgend ein auch noch so geringes Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen. Der Dichter Juvenal²⁾, der den Charakter einer stolzen römischen Frau zeichnet, stellt sie dar, wie sie einen Sklaven ohne jegliche Veranlassung, nur aus Laune, kreuzigen läßt.

„Helte den Sklaven ans Kreuz!“ „Was verbrach der Sklave des Todes
Würdiges? wer ist Zeuge dabei? wer klagete? hör ihn!
Gilts beim Menschen den Tod, dann währt kein Zaudern zu lange.“
„Alberner, also der Sklav' ist Mensch?! nichts hab' er gethan, sei's,
Ich wills, forder' es so, statt Grundes gelte mein Wille!“

Sich zu vertheidigen ist unter den härtesten Strafen verboten, es ist den Unglücklichen nicht einmal erlaubt, die Lippen zu bewegen. Mit der Ruthe wird jedes Geflüster im Zaume gehalten, und nicht einmal zufällige Dinge, wie Husten, Niesen, Schlucken sind von der Züchtigung ausgenommen³⁾; mit schwerer Ahndung wird das durch irgend einen Laut unterbrochene Stillschweigen gesühnt. Es war selbst ein Vergehen, auch nur einen allzu verlangenden Blick auf die Gerichte zu werfen, die im Ueberflusse die Tische bedeckten bei jenen bis in den Tag hinein verlängerten Orgien, bei welchen jene Unglücklichen die ganze Zeit hindurch stehen müssen, nüchtern und stumm; das trunkene Auge des Herrn durchläuft die Reihen der Diener, auf der einen Seite die Aufwärter, auf der anderen die Flötenbläser, vorne diejenigen, die zur Erheiterung der Gäste auf Tod und Leben mit einander kämpfen, wobei sie sich wol zu hüten haben, daß nicht etwa ein Tropfen ihres unreinen Blutes das Gewand der Gäste beschmutze. Eine Geberde, eine misfällige Haltung, eine Miene, die Ermüdung oder Langweile verräth, wird augenblicklich mit einem Faustschlage bestraft. Auf ein Zeichen des Herrn⁴⁾, denn nur so spricht er mit ihnen, tritt der Sklave heran, den Schlag zu empfangen, selbst die Wange muß er hinhalten, aufblasen, damit der Streich besser sitze. Martial erinnert daran⁵⁾:

„Schlage den Diener nicht, wenn er fehlt, mit der Faust in die Zähne,
Es' er den Kuchen, den dir Rhodus, das glänzende, gab.“

Plautus⁶⁾ läßt den Sklaven Leonidas die Züchtigungen aufzählen, welche bei den Römern gewöhnlich waren:

Lob, Preis und Dank sei der Spitzbüberei mit Recht
Von uns gesagt, dazu den Gaunerein
Und Schelmenkünsten, die wir an der Ulmenruthen Kraft
Die Schultern wagend, als erklärte Widerpart

¹⁾ Sueton. Claud. 25. — ²⁾ Satir. VI, 219: sq. — ³⁾ Seneca. Ep. 47. — ⁴⁾ *Ne vocem consociaret*, sagt Tacitus, annales XIV, 23. *vocem consociare*, seine Stimme beschmutzen, indem er sie mit der des Sklaven in Berührung bringt. — ⁵⁾ Epigr. 68, 14. — ⁶⁾ Asin. Act III, sc. 2. Die dort genannten *Compedes* waren Ketten, welche Gürtel und Fuß mit einander verbanden und selbst während der Arbeit getragen wurden.

Von Stachel, Folter, Galgen, Kette, Strick und Band,
Gefängnis, Eisenring an Hand und Fuß und Hals,
Und all' der strengen Lehrer, die sowol bekannt
Mit unsern Rücken sind, die so viel Narben schon
In unsre Schulter brachten: dieses ganze Heer,
Die Streitmacht ist nach harten Kämpfen unserer
Meineidigkeit erlegen.

Anderswo belehrt uns derselbe Leonidas, wie die Peitschenstrafe ausgeführt wurde. Das Opfer wurde entblößt und mit auf dem Rücken gebundenen Händen vermittelst eines Flaschenzuges an einem Balken in die Höhe gezogen; an den Füßen war ein Gewicht von hundert Pfund befestigt, damit der ausgestreckte Körper unter den Hieben sich nicht bewege, vielmehr einen gewissen Widerstand leiste¹⁾:

Wenn du an den Füßen angebunden bist, so sind's
Grade hundert Pfund, wenn an den Händen du
Die Schellen trägst, und windest dich am Balken auf,
Wiegst du nicht mehr noch minder als ein Lumpenhund.

Die Peitsche selbst bestand aus gewundenen Stricken oder aus kupfernen Strängen, die mit Knoten oder Bleikugeln versehen waren. Während die freien Bürger mit dem Stocke bestraft wurden, ward die Geiselnung vermittelst Ruthen nur bei Sklaven angewandt. Verschärft wurde aber diese Züchtigung durch die Anwendung der Gabel, die sich fast bei allen alten Völkern findet²⁾. Es wurde dieses Instrument, welches die Form eines T hatte, der Art dem Schuldigen angeschmalt, daß Kinn oder Hinterkopf auf dem Querbalken ruhte, während die gefesselten Arme die Enden desselben berührten. Mit entblößtem Oberkörper, sein Vergehen laut ausrufend, wurde er unter Aufsicht des *lorarius* von Mitsklaven, die ihn mit Ruthen peitschten, durch die Straßen der Stadt geführt. So erzählt Livius³⁾, daß an einem Tage, an welchem die Spiele gefeiert werden sollten, ein Hausvater am frühen Morgen noch vor dem Anfange der Spiele einen Sklaven unter der Gabel durchgeprügelt und mitten durch die Rembahn vor sich hergetrieben habe; in Folge dessen der Ort entweicht und die religiöse Feier gestört worden sei. Brennen mit glühendem Eisen, um ein Geständnis zu erpressen, kam häufig vor, bis Augustus durch das Aelische Gesetz bestimmte, daß die Herren nicht mehr willkürlich, sondern nur nach gerichtlicher Verurtheilung durch den Stadtpräfekten sich dieses Foltermittels bedienen sollten⁴⁾.

Es erziehet zur Wuth ein Rutilus, der an der Streiche
Hartem Geraffel sich freut und gleichstellt keine Sirene
Geiseln, dem zitternden Haus ein Antiphates und Polyphemus
Dann glücklich, so oft vom gerufenen Folterer Einer
Um zwei Tücher von Lein mit glühendem Eisen gebrannt wird!
Was rath Söhnen ein Mann, den fröhlich Kettengeklirre,
Lüstern ein Werkhaus macht voll Brandmalträger?!

Mit den Buchstaben F. H. E. „*fugitivus hic est*“, wurden solche Sklaven gebrannt, welche einen Fluchtversuch gemacht hatten. Wenn diese Strafe aber zu gering schien, konnte, wenigstens bis zur *lex Petronia* vom Jahre 61 p. Chr., der eingefangene Flüchtling ohne richterlichen Ausspruch „*ad bestias depugnandas*“, für den Kampf mit wilden Thieren zum Verkaufe ausgestellt werden⁵⁾. Bei solchen zur

¹⁾ Eod. l. II, sc. II. *Ad pedes quando alligatus es aequum centupondium. Ubi manus manicae complexae sunt, atque adductae ad trabem etc.* — ²⁾ Noch jetzt findet dieses gabelförmige Instrument beim Sklaventransport in Afrika Anwendung. — ³⁾ Liv. II, 36. *Plaut. Amphitryon I, sc. 1.* — ⁴⁾ *Juvenal. Sat. XIV. v. 18 sq. Asinar. III, sc. 2.* — ⁵⁾ Das Gesetz des französischen Ministers Colbert vom Jahre 1685 steht an Grausamkeit dem römischen durchaus nicht nach; es bestimmt, daß einem Sklaven, der einen Fluchtversuch gemacht hatte, die Schulter mit dem Zeichen der Lilie gebrandmarkt und ein Ohr abgeschnitten werden solle; im Wiederholungsfalle die andere Schulter gebrannt, und eine Kniekehle durchgehauen, beim dritten Versuche das Leben genommen werden solle. Eine Verfügung, die auf der Insel Martinique vom Rathe gegeben, aber von der Regierung nicht genehmigt wurde, bestimmte, daß dem flüchtigen Negersklaven, wenn er nach einem halben Jahre wieder gefaßt werde, beide Füße abgehauen werden sollten.

Ergötzung des römischen Volkes angestellten Thierhetzen wurden die Opfer, Bestiarii genannt, ohne Kleidung und Waffen und nicht selten sogar gefesselt, mit Löwen, Tigern und Leoparden im Cirkus zusammengebracht¹⁾. Bekannt ist die von Aulus Gellius²⁾ in seinen attischen Nächten erzählte Rettung des Sklaven Androklos, der im Cirkus von einem Löwen, mit dem er in der Wüste zusammen gelebt, wiedererkannt wurde. Während die Römer den von einem andern Volke als Sklave fortgeschleppten Mitbürger, wenn er nach Rom entflo, als freien Bürger wieder aufnahmen, durften ihre Sklaven solches für sich nicht in Anspruch nehmen, wurden vielmehr, wenn sie, zu den Barbaren übergelaufen, wieder erwischt wurden, getödtet oder seit Constantin mit dem Verluste eines Fußes bestraft³⁾.

Die Worte des Horaz⁴⁾: „Dann werden die Wölfe und Geier des Esquilinus deine unbeerdigten Gebeine verstreuen“, erinnern an ein Feld, welches, außerhalb der Stadt in der Nähe des esquilinischen Hügels liegend, als Richtplatz für die zu kreuzigenden Sklaven diente. Hier erhob sich ein Wald von Kreuzen, beladen mit den Körpern todter und noch lebender Sklaven; dem Hungertode preisgegeben und bei lebendigem Leibe eine Speise der Geier, erfüllten die Opfer die verpestete Luft mit Jammergeschrei und Verwünschungen gegen ihre Mörder.

Die Laune allein, die augenblickliche Stimmung des leidenschaftlichen Herrn bestimmte die Strafmart. Ohne grade von Entrüstung über die Verletzung der Menschenwürde erfüllt zu sein, tadelt der sanftere Horaz⁵⁾ derartige Ausschreitungen in der Bestrafung geringfügiger Vergehen:

„Wenn den Sklaven, der flugs, da er soll abtragen die Schüssel,
Was von den Resten der Fisch' und der laulichen Brühe genascht hat,
Einer erhöb' ans Kreuz, ihn würden Vernünftige nennen,
Toller als Labeo selbst.“

Und doch kamen solche wahnsinnige Bestrafungen vor. Als Vedius Pollio einen seiner Sklaven, der aus Unvorsichtigkeit eine Vase zerbrochen hatte, den Muränen als Speise vorwerfen wollte, flüchtete dieser zu den Füßen des gerade anwesenden Kaisers Augustus, bittend, man möge ihn auf jede Art tödten, doch nur nicht jenen Fischen vorwerfen. Da ließ Augustus sämtliche Vasen im Hause des Pollio zertrümmern und die Scherben in die Fischteiche werfen; er selbst aber ließ einen Sklaven, namens Eros, an den Mastbaum seines Schiffes nageln, weil derselbe ihm eine abgerichtete Wachtel, die im Wettkampfe gesiegt, gebraten und verzehrt hatte⁶⁾. Ein Dritter tödtete einen Sklaven, der einen Keiler mit dem Spieße abgefangen hatte, weil es den Knechten verboten sei, sich solcher Waffen zu bedienen⁷⁾. In der Zeit aber, da es das größte Vergnügen der Römer war, sich in Lust und Blut zu wälzen, den Mitmenschen sterben zu sehen, ersann die verdorbene Phantasie noch größere Qualen. Nicht allein wurde der Unglückliche langsamem Hungertode preisgegeben, man warf ihn aus großer Höhe, um ihn zu zerschmettern, träufelte Gift in seine Wunden, ließ ihn bei kleinem Feuer braten, in Fetzen zerreißen und lebend verwesen⁸⁾. Es würde zu weit führen, auch der Gladiatorenspele ausführlicher zu gedenken, in welchen als Fechter ausgebildete Sklaven, die vielleicht in derselben Fechterschule den größten Theil ihres Lebens zusammen zugebracht hatten, zur Lust der Zuschauer beiderlei Geschlechtes, einander mordeten.

War ein Herr ermordet worden, so wurden, um das Leben der Gebieter gegen etwaige Angriffe der Sklaven zu schützen⁹⁾, *more antiquo*, alle Mitsklaven mit unerbittlicher Strenge erst gefoltert und dann hingerichtet. Durch das Senatusconsultum Silianum vom Jahre 10 p. Chr. wurde diese Sitte zum Gesetze erhoben und unter Nero, der nicht schlechter war als sein Rom, auch auf diejenigen ausgedehnt, welche nach dem Testamente des Herrn würden frei gelassen worden sein. Als unter Nero der Präfekt von Rom, Perdonius Secundus, von einem seiner Sklaven aus Eifersucht ermordet worden war, sollten 400 andere, die in demselben Hause wohnten, mit dem Mörder hingerichtet werden. Aber das gewöhnliche Volk, welches zum größten Theile aus Freigelassenen oder aus deren Nachkommen bestand und täglich

¹⁾ Cic. pro Sest. 64. Ep. ad Quintum fratrem 2, 6. — ²⁾ lib. V, c. 14. — ³⁾ Dig. 49, 15; 19, 5. Cod. VI. tit. 1, §. 2. — ⁴⁾ Epod. V. — ⁵⁾ Sat. 1, 3. — ⁶⁾ cf. Senec. de ira 3, 40. Plutarch. Apophteg. VI, 778. — ⁷⁾ Cic. in Verrem V, 3. — ⁸⁾ Cod. Theod. IX. tit. 12. — ⁹⁾ Tacit. annales XIV, 42—45.

mit den Sklaven in Berührung kam, nahm eine drohende Haltung an, in Folge dessen der Senat berufen wurde. In dieser Versammlung machte der Rechtsgelehrte Cassius darauf aufmerksam, daß bei der allgemeinen Gefahr ein Beispiel statuirt werden müße, indem das Leben aller Patrizier in die Hände der zahllosen Sklaven gegeben sei, welche, aus allen Welttheilen zusammengeströmt, in Sitten, Sprache und Religion, verschieden unter sich und von ihren Herren seien. Nur durch den Schrecken könne solche Gefahr abgewandt werden; freilich hätten auch Unschuldige zu leiden, aber wenn ein Heer feige die Flucht ergriffen habe, müsten ja auch die Tapfern bei der Decimierung das Loos ziehen. Eine Ungerechtigkeit liege stets in derartigen Exempeln, aber das Wohl der Gesamtheit gleiche das Leid des Einzelnen aus. Die Worte schlugen durch, und die Hinrichtung fand statt.

Wie in Griechenland, so hatten auch zu Rom die Aussagen der Unfreien vor Gericht nur dann Beweiskraft, wenn sie durch die Folter erzwungen worden waren. So wurde denn der Sklave gefoltert, wenn er oder seine Genossen eines Verbrechens angeklagt waren¹⁾, wenn es sich darum handelte, in irgend einem Civilprocesse eine für den Herrn günstige Aussage zu erlangen, und in der Kaiserzeit auch, was während der Republik nur sehr selten vorkam, wenn er gegen seinen Besitzer zeugen sollte. Selbst fremde Sklaven wurden auf die Folter gespannt, um ihr Zeugnis gegen denjenigen, dessen Eigenthum sie nicht einmal waren, benutzen zu können²⁾. In allen Fällen wurde aber Leugnen oder Stillschweigen weder zu seinen, noch zu Gunsten des zweiten berücksichtigt. In den meisten Fällen freilich konnte die verlangte Aussage gehofft werden. So wurde ein Sklave des Wechslers Agrius beschuldigt, den Sklaven eines anderen Herrn getödtet zu haben. Auf die Folter gelegt, wollte er denn das Verbrechen begangen haben, obgleich sich später, freilich zu spät, das Gegentheil erwies. Alexander, des Fannius Sklave, stand im Verdacht, den Ritter C. Flavius ermordet zu haben; sechsmal wurde er gefoltert, leugnete jedoch fortwährend, nichts destoweniger wurde er an das Kreuz geschlagen. Fulvius Flaccus' Sklave Philippus kam achtmal auf die Folter, ohne ein Wort zu äußern, welches gegen seinen Herrn hätte sprechen können; dennoch wurde jener mit dem Tode bestraft³⁾. Ein grausames Weib, namens Sasia, will ihren Sohn Cluentius verderben. Sie erhebt deshalb die Anklage gegen ihn, daß er seinen Vater vergiftet habe, und leitet selbst die peinliche Untersuchung, resp. das Zeugenverhör gegen ihn ein. Zu diesem Zwecke kaufte sie die Sklaven des Opfers und die des Arztes. Alle werden auf die Folter gespannt, aber keiner kann in ihrem Sinne aussagen. Die Anwesenden heißen sie Abstand nehmen; doch Sasia verlangt Fortsetzung der Tortur. Nicht länger vermögen die Zuschauer den Anblick zu ertragen, aber das in ihrer Erwartung getäuschte Weib läßt nicht nach, bis Henker und Werkzeuge den Dienst versagen. Da erhebt sich schließlich einer aus der Versammlung mit den Worten, es sei offenbar, daß man hier nicht die Wahrheit, sondern eine falsche Anschuldigung zu erzwingen suche⁴⁾. Ueberhaupt zu der Zeit, da das römische Weib in der Zuchtlosigkeit mit dem Manne wetteiferte, hatten nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen die Sklaven und besonders die Sklavinnen, welche in großer Anzahl um die Person der Gebieterin beschäftigt zu sein pflegten, Gräßliches zu erdulden. Mit entblößten Schultern hatten sie die Schläge, Stöße, Stiche ihrer Herrin, wenn etwa der Spiegel die Spuren der Jahre oder die Gebrechen der Natur zeigte, welche die kunstgeübte Hand nicht zu verwischen mochte, zu erdulden, so daß sie in ihrem Blute sich windend verschieden⁵⁾. Besonders hatten sie sich zu hüten, daß sie nicht etwa am Feste der Saturnalien allzu freundlich auf die Worte ihres Herrn hörten und Eifersucht erregten, weil ihnen dies von der Domina schwer angeschrieben wurde. Die geringste Strafe war dann die, daß sie einen schweren Holzblock, an den sie so angeschlossen waren, daß sie auch darauf sitzen musten, Tag und Nacht mit sich herumschleppten. Einige dieser liebenswürdigen

¹⁾ Paull. 5, 16, 1. Cod. 1, 15. — ²⁾ Tacit. annales, 3, 67. — ³⁾ Valerius Max. 42. et div. loc. — ⁴⁾ Cic. pro Cluent. Avito. 62. — ⁵⁾ Wahrhaft Entsetzen erregend sind die Schilderungen, welche Böttiger: Sabina oder Morgenscenen in dem Putzzimmer einer reichen Römerin, Léipz. 1806, von der Lage der Haussklavinnen macht, welche die Bedienung der gnädigen Frau (Domina) zu besorgen hatten. Häufig bedeckten die zur Kräuselung des Haarwuchses glühend gemachten Eisenzangen kreischend die unglückliche Sklavin mit Brandwunden. Außerdem cf. Martial. 2, 60. Ovid. de arte am. 235. Amores, 1, 14, 13—18.

Damen hielten 'sich bezahlte' Henker und ergötzen sich während der langen Zubereitungen zu ihrer Toilette damit, ihre Sklaven züchtigen zu lassen. — Hören wir Juvenal:

..... abziehn
 Müßen das Kleid die Kosmeten, zu spät kam, heißt's, der Liburner
 Und für des andern Schuld muß der abbüßen die Strafe.
 Ruthen zerbrechen auf dem, der wird von der Geißel geröthet,
 Der von der Peitsche; man trifft, die ein Jahrgeld zahlen dem Henker.
 Sie läßt geißeln und schmückt sich dabei, hört Freundinnen sprechen,
 Oder betrachtet das Gold, das breit ein gesticktes Gewand trägt,
 Und läßt schlagen; sie liest weitläufige Spalten des Tagblatts,
 Und läßt schlagen, bis matt sich die Schlagenden fühlen und gehn;
 Furchtbar drunter sie donnert, nachdem vollzogen das Richtamt.

Gar häufig waren die Sklaven freiwillige oder unfreiwillige Mitwißer oder Werkzeuge eines von ihrem Herrn begangenen Verbrechens. Dann mußten, wenn eine Anklage bevorstand, derartige gefährliche Zeugen aus dem Wege geräumt werden. So wurde ein Sklave an das Kreuz geschlagen als Theilnehmer eines Verbrechens, nachdem ihm, damit er die Gebieterin nicht verrathe, vorher die Zunge ausgerißen worden war ²⁾.

Es standen demnach die Sklaven außerhalb des gesetzlichen Schutzes, weil Knechtschaft juristisch dem Tode gleichgehalten ³⁾, der Unfreie überhaupt dem Civilrechte nach als nicht existierend betrachtet wurde. Für denselben gab es keine Ehe, sondern nur ein Contubernium, welches noch tief unter dem Concubinate stand, keine Vaterschaft, keine Kinder, keine Brüder und Schwestern. Nur im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt konnte in den Zeiten der Republik gegen den Herrn, der den Sklaven allzugrausam behandelte, von dem Censor eine öffentliche Rüge erlassen werden ⁴⁾. Später, als die Sklaven in Arbeitshäusern gehalten wurden, ist wol, mit Rücksicht auf die allgemeine Ordnung, die herrschaftliche Gewalt beschränkt worden.

Dass der Misbrauch der Gewalt, die Unfreien nicht nur körperlich, sondern auch sittlich verderben und zu verächtlichen Wesen machen musste, beweisen jene oben erwähnten Worte des Sklaven Leonidas. Furcht vor unmenschlicher Züchtigung und Sinnlichkeit in jeder Form bildeten die Triebfedern ihres Handelns, dabei das Verlangen ihres haßerfüllten Herzens, den Herrn, wo es nur immer strafflos geschehen konnte, auf alle Weise zu schädigen. Dazu war aber in der Zeit der Bürgerkriege und der Kaiserherrschaft volle Gelegenheit, die auch redlich benutzt wurde ⁵⁾. Sulla schenkte denjenigen die Freiheit, welche den Aufenthalt ihrer geächteten Herrn verriethen, 60000 Bürger verloren dabei das Leben; unter der Regierung des Tiberius, Claudius, Nero bestand das *detestabile delatorum genus*, die verabscheuungswerthe Sippe der Angeber, fast gänzlich aus Sklaven, welche willkommene Werkzeuge zur Unterdrückung des letzten Restes bürgerlicher Freiheit waren. Daß es aber auch nur weniger Zeit bedurfte, um den Realwerth des Sklaven zu vermindern, beweiset die Bestimmung, welche den Sklavenhändlern befiehlt, ihrer Waare eine Tafel umzuhängen mit dem Vermerk, ob der Ausgebotene ein Veterator, d. h. ein schon ein Jahr lang Gebrauchter, oder ob er noch Novicius sei ⁶⁾.

¹⁾ Juvenal. Sat. VI, 478 sq. Juvenal. II, 57. — ²⁾ Cic. pro Cluent. 66. Martial. Epig. 2, 82. — ³⁾ Digest. 35, 1, 50. cf. 50, 17, 32. — ⁴⁾ Dion. 20, 4. — ⁵⁾ Seneca Ep. 4, 8. sagt, es seien durch den Haß der Sklaven nicht weniger Menschen umgekommen, als durch die Könige. Später bemühten sich besonders die Stoiker, Züge von Edelmuth von Seiten der Sklaven zu sammeln. cf. Seneca de benef. III, 23 et 25. erzählt: Bei der Einnahme einer Stadt wurde eine Bürgersfrau von der Wuth der eindringenden Soldaten durch ihre beiden Sklaven gerettet und zwar so, daß diese (*personam parricidarum ferentes*) den Schein annahmen, als hätten sie dieselbe umgebracht. *Tanti judicaverunt, ne domina occideretur, videri dominam occidisse.* Ein anderer Fall, der dem Sklaven das Leben kostete, gehört der Zeit der Bürgerkriege an: Einen im Bürgerkriege Geächteten verbirgt der Sklave; nachdem er dessen Kleidung und Schmuck angelegt, eilt er den Spähern entgegen und läßt sich tödten. *Quanti viri est, ruft Seneca aus, in publica crudelitate mitem inveniri, in publica perfidia fidelem! Cum praemia ingentia prodilionis ostendantur, praemium fidei mortem concupiscere.* Außerdem wird Ciceros Freigelassener Tiro häufig als Muster genannt. — ⁶⁾ Das römische Sklavenverhältnis wirkte auf die Gemüthsanlagen und physischen Kräfte so verderblich, daß Neulinge (*novicii*) höher im Preise standen als *veteratores* und darum diese jenen betrügerisch interpoliert wurden. cf. Edictum

Aber auch die Gesellschaft selbst, welche ihre Civilisation auf das Sklaventhum gründete, musste mit jenem in Verfall gerathen. In den Familien wurde der erste Unterricht der Kinder solchen sittenlosen und zum Theil unwissenden Menschen übertragen, welche das noch unschuldige Gemüth früh schon in alle erdenklichen Lüste einweiheten und sich in Gegenwart des Kinder alles das erlaubten, was nur schlimme Eindrücke machen konnte. Im öffentlichen Leben standen in Folge der Freilaßungen diese Abkömmlinge aller Nationen in täglichem Verkehre mit den übrigen Bürgern und lehrten durch ihr Beispiel den Rest der Bürgerschaft, willenslose Werkzeuge der eigenen Leidenschaften und der ehrgeizigen Reichen sein, so daß bei solchem Anblicke Juvenal ausrufen durfte:

„Die Erde nährt nur böse und feige Menschen, und jeder Gott, der sie ansieht, lacht über sie und haßt sie!“

In der Zeit aber, wo die römische Civilisation in Folge innerer Fäulnis in vollständige Auflösung gerathen, auch der letzte Funke alles Gefühls für Humanität in dem größten Theile des Volkes erloschen war, da machte sich doch innerhalb des Reiches eine Bewegung zu Gunsten der Unfreien bemerkbar, die, von Tage zu Tage an Stärke zunehmend, derjenigen Macht zu gut kam, welche bestimmt war, die ganze von den mannigfachsten Leiden durchdrungene, chaotische Gesellschaft auf der Grundlage der Humanität und Toleranz, der allgemeinen Menschenliebe, zu heilen. Diese Macht aber, welcher jene Bewegung gewissermaßen als Vorläuferin diente, war der Geist des reinen Christenthumes, welcher nicht revolutionär vorgieng, aber mit der Stetigkeit des Tropfens, der Felsen höhlt, die Grundlage der Sklaverei untergrub. Daß das Gefühl für Sittlichkeit niemals so vollständig erlöschen kann, daß nicht wenigstens einige bevorzugte Geister die letzten Funken in sich bergen, ist eine durch die Geschichte erwiesene Thatsache. Selbst in den verderbtesten Zeiten eines Volkes wurden stets Männer auf einer Stufe sittlicher Vollkommenheit gefunden, welche selbst in der Blütezeit nur eine Minderzahl erreichen konnte. So verbreitete sich, ungefähr 70 Jahre vor Christi Geburt, über den griechisch-römischen Occident der Kultus des Gottes Mithras, welcher, von sicilianischen Seeräubern nach Italien gebracht, zur Zeit des römischen Scepticismus so viele Anhänger fand, daß er sich bis zu den äußersten Grenzen im Westen verbreitete und über eine entartete Bevölkerung in den letzten Zeiten des untergehenden Heidenthumes den Schimmer einer ernsten und reinen Gottesverehrung warf ¹⁾. Ein Beweis, daß inmitten des Schmutzes die Sehnsucht nach einer neuen Religion und das Bedürfnis wahrer Sittlichkeit in beßeren Naturen sich geltend machte. Unter diesen ragen aber vorzugsweise die Stoiker hervor, deren Lehre eine starke Reaktion zu Gunsten der Sklaven enthält. Seneca ²⁾, der tiefe Kenner des menschlichen Herzens, sagt, die verschiedenen Stände seien durch Ungerechtigkeit oder Zufall entstanden, und schreibt in Betreff des Sklaventhumes: „Sklaven sagt man, doch sind es Menschen; Sklaven, ja, aber Kameraden, dienende Freunde, Sklaven, wie wir es auch sind. Du brauchst nicht bloß auf dem Marktplatze oder im Senats-hause einen Freund zu suchen, mein Lucilius; wenn du genau Achtung geben willst, wirst du ihn auch in deinem eignen Hause finden. Wie der ein Thor ist, der, wenn er ein Pferd kaufen will, nicht es selbst besieht, sondern nur die Reitdecke und das Riemenzeug, so ist derjenige der größte Thor, wer den Menschen nach seinem Kleide schätzt oder nach dem Stande, welcher uns gleich einem Kleide umgibt. Die Leiber nur sind den Herrn verschrieben, der Geist ist selbständig, der Körper kann verkauft werden, die Seele nicht. Derjenige, welcher Sklave genannt wird, ist aus demselben Samen entsproßen, erfreut sich desselben Himmels, athmet, lebt und stirbt wie der Herr; er ist ebenso gut als

aedilicium. (Dig. XXI. 1. 37.) *Quia venalicii (Jobber?) sciunt facile decurri ad noviciorum emtionem, ideo interpolant veteratores et pro noviciis vendunt, quod ne fiat aediles denuntiant et ideo si quid ignorante emtore venierit, redhibetur. Veteratores sunt, qui anno continuo in urbe servierunt.*

¹⁾ cf. Plutarch, Pompejus. 24. Der Mithras-Cult ist persischen Ursprunges und trat in der Gestalt einer eignen, in das Mysterium von Einweihungen und Prüfungen sich hüllenden Religion auf. Mithras hat am Himmel, nach dem Zenda-vesta, seine Stelle zwischen Mond und Sterne, er ist der Befruchter und Begrüner der dürren Wiese, der Keim der Keime, der der Natur Kraft gibt, Waßer und Bäume mehrt. Er ist die thätige, wirksame Seite des Ormuzd, der stets hervorbringende, dem alles, was der guten Gottheit zukommt, Wachstum, Fortpflanzung, Kampf gegen Ahriman und die Dew's zugeschrieben wird. — ²⁾ Seneca war ein Zeitgenosse des Apostels Paulus.

Freier zu betrachten, wie der Herr als Sklave; keine zufällige Standesverschiedenheit kann den allgemeinen Bruderbund der Menschheit vernichten. Epiktet¹⁾, der selbst ein Sklave gewesen ist, ruft dem Sklavenbesitzer zu, du selbst bist ein Sklave des eignen Ichs und willst dich nicht in den Sklaven schicken, der, wie du, ein Sohn Jupiters ist?! Du befehlst ihm, aber weißt du auch, wem du befehlst? Verwandten, Brüdern, Abkömmlingen Jupiters! Wie ein Gesunder sich nicht von einem Kranken bedienen lassen möchte, so passt es auch für den freien Mann nicht, einen Unfreien in seine Dienste zu nehmen.“ In ähnlicher Weise spricht sich Dion Chrysostomus²⁾ von Prusa aus, unter dessen achtzig Reden, die auf uns gekommen sind, die über Sklaverei und Freiheit als die vorzüglichste betrachtet werden kann. Mark Aurel aber spricht von einer Weltrepublik, in welcher Römer und Barbaren, Sklaven und Krüppel Bürgerrecht hätten und Gleichheit herrsche. Mit diesen Grundsätzen der stoischen Schule ist die Sklaverei in der Theorie aufgehoben, die praktische Anwendung letzterer hinkte freilich langsam nach; doch ist eine Aenderung zum Besseren schon nicht mehr zu verkennen, welche zwar nicht aus den Schriften der damaligen Historiker, wol aber aus den Inschriften der Leichensteine sich offenbart. Inschriften, bei welchen dem alten Cato die Haare zu Berge gestanden haben würden, in welchen der Sklave der Sklavin den Titel Ehefrau, Gattin beilegt, oder mitgetheilt wird, daß der Aschenkrug des Herrn neben dem des Sklaven stehe. Herren setzen Sklaven, diese mit ihren Ersparnissen jenen ein Denkmal. So macht sich also eine humanere Anschauung im gesellschaftlichen Verkehre auch dem Sklaven gegenüber geltend, der seit jener Zeit nicht mehr als ein Werkzeug oder Lastthier betrachtet wird; setzt doch niemand einem Karrengaule oder einem gefallenen Maulesel einen Denkstein. Neben jener höheren Weltanschauung ist es aber auch der Wechsel der Regierungsform, der Eintritt des Absolutismus, welcher wesentliche Milderungen in der Behandlung der Unfreien hervorrief. Denn in den Zeiten der Republik, als der freie und auf seine Freiheit stolze Römer das Gesetz selbst schuf, sorgte er für möglichst unumschränkte Gewalt des Familienvaters, als aber der unbeschränkte Wille des Kaisers die Gesetze diktierte, wurde das Loos der unfreien Klassen ein erträglicheres. Es ist dies eine allgemein anerkannte Thatsache, die noch stets ihre Bestätigung gefunden hat. Amerikaner und Engländer behandelten ihre Sklaven durchschnittlich härter³⁾ als die despotisch beherrschten Spanier, und jene Vernichtungskämpfe der Schwarzen gegen ihre weißen Unterdrücker in Amerika sind nur eine Wiederholung der blutigen Sklavenaufstände gewesen, welche bei dem Untergange der Republik die Weltmetropole zittern machten. Von den Aussprüchen der damaligen Rechtsgelehrten, eines Gajus, Ulpian, Paulus, Papinian, deren Einfluß, besonders seit Hadrian, auf Gesetzgebung und selbst auf richterliche Thätigkeit ein sehr großer gewesen sein muß, sind nur jene bekannt, welche in den Gesetzbüchern Aufnahme und Gesetzeskraft erlangt haben⁴⁾. Auch von den ersten Kaisern ist Manches überliefert. Augustus sowol, wie Tiberius veranlaßten Visitationen der Ergastula⁵⁾, in welchen, wie schon oben bemerkt, die Sklaven die Nächte zubringen musten. Die *lex Petronia* des Nero verbot, Sklaven ohne richterliche Entscheidung zum Zwecke der Kämpfe mit wilden Thieren zu verkaufen⁶⁾. Der Kaiser Claudius gab durch ein Edikt allen denjenigen die Freiheit, welche wegen Arbeitsunfähigkeit auf die Tiberinsel gebracht wurden. Hadrian hob jene Ergastula gänzlich auf und bestimmte, daß nur der Richter befugt sei, Todesstrafe über den Unfreien zu verhängen; wer aber einen solchen tödtet, soll nach der Verordnung des Antoninus

¹⁾ Den Epiktet, von Domitian verbannt, später Hadrians Hausfreund, erwähnen Arrian I, 13 u. Stobaeus spezieller. —

²⁾ Dion Chrysostomus, ein seltenes Rednertalent, der es bis zum Millionär gebracht hat, war unter Domitian verbannt und von Trajan zurückgerufen worden, etwa um dieselbe Zeit, als der Apostel Johannes aus der Verbannung zurückkehrte. Die Zeiten waren also vorbei, wo ein Seneka seinem Lucilius vordemonstrierte, daß man sich nichts vergebe, wenn man human mit den Sklaven umgehe. Die humanen, pietätvollen Ansprachen an die Gestorbenen deuten auf ein konstantes Familienleben und auf einen engen Verkehr der Herren mit den Sklaven. Bekannt als Inschriftensammler sind Muratori, Orelli, Gruter, Renier, welche die Steine reden lassen, wo Pergament und Papyrus untreu werden. — ³⁾ Montesquieu (*Esprit des lois* 15, 13.) meint: *Rien ne met plus près de la condition des bêtes que voir des hommes libres et de ne l'être pas; de telles gens sont les ennemis naturels de la société.* — ⁴⁾ Ein Unstern hat über den Werken der Rechtsgelehrten gewaltet, welche für die Gestaltung der Lebens- und Rechtsverhältnisse so überaus einflußreich gewesen sind. Von den 3000 juristischen Werken, welche Trebonian und seine Genossen im Auftrage des Kaisers Justinian zu redigieren hatten, ist kein einziges vollständig auf uns gekommen. — ⁵⁾ Suetonius: Oct. 32., Tib. 8. — ⁶⁾ Digest. 48, 8, 11.

als Mörder verfolgt werden. Gleichwie zu Athen der Tempel des Theseus, so boten zu Rom Tempel, Statuen der Götter und Kaiser als Asyle dem Sklaven Sicherheit und berechtigten ihn, sich an einen anderen Herrn verkaufen zu lassen. Eine Matrone, welche geringfügiger Vergehen wegen ihre Sklavinnen mishandelt hatte, wurde von Hadrian ¹⁾ mit fünf Jahren Verbannung bestraft; jenes Gesetz aber, nach welchem alle Sklaven eines ermordeten Herrn, die nicht gefesselt oder krank gewesen waren, hingerichtet werden sollten, ist dahin geändert, daß nur diejenigen als Mitschuldige betrachtet werden sollten, denen bewiesen werden konnte, daß sie die Hilferufe des Herrn hätten hören können. Die Menschen dürfen nicht, so lehrt Mela ²⁾, als Waare behandelt werden, und es sind daher jene Händler mit Menschenfleisch nicht Kaufleute, sondern *venaliciarii*, Menschenhändler. So wurde denn nunmehr vor dem Gesetze der Sklave nicht mehr als Sache, sondern als Person bezeichnet, welche gegen willkürliche und ungebührliche Behandlung von Seiten ihres Herrn obrigkeitlichen Schutz nachsuchen kann, und wenn er auch noch, wie Florus bemerkt ³⁾, zu einer niederen Rasse gehört, so wird er doch wenigstens im Staate mitgezählt. Diokletian bestimmt dann ⁴⁾, daß nach Bezahlung einer vertragsmäßig zwischen Herrn und Unfreiem festgesetzten Summe letzterer die Freiheit von seinem Herrn verlangen kann. Nachdem aber Constantin die christliche Religion zu der des Staates erhoben, werden die zum Schutze der Sklaven erlassenen Gesetze bedeutend erweitert; er untersagt die Trennung der Familien, die Brandmarkung an der Stirne, die Kreuzigung wegen des heiligen Charakters, den diese Strafe erhalten hatte, und erlaubt von den Todesstrafen nur die des Galgens. Wenn nun auch noch der Herr den Sklaven körperlich bestrafen kann, so verfällt er doch harter Strafe, wenn eine solche Züchtigung denselben zum Krüppel macht. Schon unter Nero hatte ein Senatsbefehl verboten, den Unfreien aus Laune oder aus Gewinnsucht zum Eunuchen zu machen, und unter Trajan wird eine solche Grausamkeit, deren zahlreiche Opfer früher unter einem bestimmten Namen zu Rom bekannt waren, mit dem Verluste des halben Vermögens bestraft. Justinian macht schließlich alle Freigelassenen zu römischen Bürgern ⁵⁾. Uebrigens standen seit den Antoninen, da der Zuwachs durch Kriegsgefangene bedeutend nachgelassen hatte, im Verhältnisse zu früheren Zeiten, wo der Markt mit Unfreien überschwemmt war, die Sklaven hoch im Preise, so daß es schon durch die Rücksicht auf die Sesterzen geboten war, mit den theueren Maschinen so umzugehen, daß ihre Leistungsfähigkeit nicht gar zu schnell verloren gieng.

Ein zweiter den Sklaven günstiger Einfluß machte sich in späterer Periode wirksam geltend: es sind die Einfälle der Germanen in das römische Gebiet. Obgleich auch bei ihnen das Sklaventhum nicht unbekannt war, so sind sie doch mit Recht die Vertreter des Grundsatzes der persönlichen Freiheit in Europa genannt worden ⁶⁾. Wie nur in sehr wenigen Fällen bei ihnen größerer Grundbesitz in einer Hand war, so kann auch die Zahl der Knechte keine große gewesen sein; und daß etwa, wie bei den Griechen und Römern, Sklaven und Halbfreie (Hörige) die Masse der Bevölkerung ausgemacht hätten, über welche die Freien als eine bevorzugte Kaste geherrscht, ist weder von Tacitus noch einem anderen Historiker überliefert ⁷⁾. Auch die römischen Zustände haben auf das Recht und die socialen Verhältnisse

¹⁾ Spart. Hadr. 18. Suet. Domit. 7. — ²⁾ *Mercis appellatione homines non contineri, Mela ait, et ob eam rem mangones non mercatores sed venaliciarios appellari ait, recte.* (Dig. 207. de verborum significatione.) cf. Seneca de benef. 3, 22. — ³⁾ Hist. III, 20. — ⁴⁾ Cod. Just. I, 19, 1. VII, 13, 1. — ⁵⁾ Im Widerspruche mit diesen günstigen Gesetzesverordnungen steht die des christlichen Kaisers Gratian, welche den grausamsten Gesetzen des Heidenthums gleichgestellt werden muß. Er verordnet, wenn ein Sklave seinen Herrn eines anderen Verbrechens als des Hochverrathes beschuldige, solle die Sache von dem Richter nicht weiter untersucht werden, der Sklave aber habe den Flammentod zu erleiden. Cod. Theod. IX, 6, 2. Honorius gewährte den Sklaven die Freiheit, wenn sie ihre Herren der Ketzerei, und Theodosius, wenn sie dieselben des Heidenthumes anklagten. In Folge der Verschmelzung des christlichen und des heidnischen Elementes finden sich noch Strafbestimmungen, welche den Stempel der Härte und Grausamkeit der ältesten Zeiten tragen, die der Geist des Christenthumes zwar veranlaßt, der alte römische Geist diktiert hat. Dahin gehört gewiss auch die Bestimmung des Constantin, daß denjenigen Sklaven, die der Hülfe oder Mitwissenschaft bei dem Raube eines Mädchens oder einer Wittve überführt sind, Mund und Hals mit flüssigem Blei gefüllt werden solle; Angebern aber und Verläumdern die Zunge bis zur Wurzel ausgerißen werde. Cod. Theod. I, IX, 21. X, 10. — ⁶⁾ cf. Grimm, R. A. p. 320 ff. 323. Tacit. Germ. 24. — ⁷⁾ Daß Stämme, welche unterworfen wurden, in Hörigkeit kamen oder Tribut leisten mußten, lesen wir bei Caesar: bell. Gall. I, 44. VI, 10. Auch das Strandrecht scheint Unfreiheit nach sich gezogen zu haben. cf. Tacitus Agricola 28.

keinen wesentlichen Einfluß in späterer Zeit geübt, vielmehr ist der Zustand der Sklaven im römischen Reiche überall da gemildert worden, wo deutsche Stämme die Oberhand gewannen.

Mit Rücksicht nun auf die entworfenen Skizze des Sklaventhumes in der römischen und griechischen Welt mögen hier einige Mittheilungen über das Loos der Knechte bei den Germanen zu Anfang des Mittelalters folgen.

Wenn auch bei ihnen immerhin eine Kluft den Unfreien von dem Freien trennte, letzterer mit seinen Genossen Gemeinde und Staat ausmachte, der Knecht als eine Sache betrachtet und so behandelt wurde, daß dabei nur das Interesse des Herrn maßgebend war¹⁾, so konnte der Sklave doch nicht jenen Züchtigungen der Willkür und Laune ausgesetzt werden, welche bei den Römern allgemeine Sitte waren. Der Knecht wurde durch das bürgerliche und später auch durch das kirchliche Gesetz geschützt. Es verbot das Gesetz, die Sklaven zu quälen, sie zu verstümmeln oder ohne Genehmigung der Obrigkeit zu tödten. Wer einem fremden Sklaven körperlichen Schaden zufügte, hatte eine entsprechende Strafsomme an den Herrn zu zahlen. Auch konnten die Körperstrafen, zu welchen ein Knecht verurtheilt wurde, zum größten Theile durch Geld gelöst werden. Wer einen Gegenstand im Werthe von 2 Solidi gestohlen hatte, kaufte die ihm zuerkannten 120 Stockschläge mit 3 Solidi ab. Selbst die Verurtheilung zur Entmannung wurde für 6 Solidi zurückgenommen²⁾; in dem Falle aber, daß das Vergehen dem Freien eine Strafe von 48 Solidi zugezogen hätte, wurde der Sklave zum Tode verurtheilt. Nach dem Gesetze der Burgunder wurde derjenige Knecht mit dem Tode bestraft, welcher ein Pferd, einen Ochsen oder eine Kuh gestohlen, einen freien Mann erschlagen, sich überhaupt Gewaltthätigkeit gegen freie Personen und deren Besitz erlaubt, z. B. mit Hülfe Anderer ein Mädchen oder eine Witwe geraubt oder verletzt hatte. Auch mit Verstümmelung des Körpers wurden Vergehen bestraft. So erzählt Gregor von Tours³⁾ von dem Knechte Leudastes, der später sogar Graf von Tours geworden ist⁴⁾, daß ihm wegen versuchter Flucht ein Ohr abgeschnitten worden sei. Mit dem Verluste einer Hand büßte bei den Westgothen derjenige, welcher Geld gefälscht, bei den Bayern, welcher Aufruhr am Hofe des Herzogs angestiftet hatte; beide Hände verlor, wer Diebstahl im Heere begangen, die Augen, wer einen Freien gestohlen und verkauft hatte. Dazu kam noch Entmannung und Brandmarkung, die aber auf römischen Einfluß zurückgeführt werden muß. Wie bei den Freien die sogenannten Gottesurtheile im Gerichtsverfahren häufige Anwendung fanden, so konnten auch die Unfreien durch Ordalien sich reinigen, indem sie etwa die Hand unverletzt in kochendes Wasser steckten, glühendes Eisen trugen, auf solchem oder auf glühenden Kohlen einhergingen⁵⁾. Es scheint sogar, daß sie zu Gunsten eines anderen Mannes sich solchen Proben unterziehen durften, und selbst der Zweikampf muß in einzelnen Fällen entweder zu ihren Gunsten oder zu Gunsten ihres Herrn bei einzelnen Stämmen gestattet gewesen sein. Nach salischem Gesetze freilich konnte eine solche Reinigung von der peinlichen Befragung nicht entbinden. Wenn ein Knecht eines Vergehens

¹⁾ Das Gesetz der Westgothen bestimmte, daß die Freigeborene, welche in ein engeres Verhältnis zu einem Sklaven getreten ist, sammt jenem dem Feuertode überliefert werden soll. *Lex Visigoth. lib. II, 1—7.* Bei den salischen Franken wurde der Sklave, der zu seiner Herrin in ein ähnliches Verhältnis getreten war, auf das Rad geflochten; wenn jemand mit einer Sklavin eine Ehe einging oder eine Freigeborene einen Sklaven zum Manne nahm, so war stets der Verlust der Freiheit die unausbleibliche Folge. Aehnliches wird aus der Zeit Ludwigs des Heiligen überliefert: Eine Mischehe mit einer Jüdin wurde als eine schreckliche Befleckung erachtet; und in den *Oevres de St. Foix, tom IV, p. 88, 89* liest man sogar, daß zu jener Zeit jeder Christ, der sich mit einer Jüdin verlobte, verbrannt wurde. (Sehr sonderbare Geschichten finden sich bei *Sabatier: Hist. de la Législation sur les Femmes Publiques p. 103.*) Im *Cod. Theod. IX. tit. 9.* wurde bestimmt, daß der Sklave, der eine unerlaubte Verbindung eingegangen, verbrannt, die Mitschuldige hingerichtet werden solle. Später wurde das Weib nicht mehr getödtet, sondern gezeiselt und in ein Kloster gesperrt, aus dem sie mit Willen ihres Mannes nach zwei Jahren entlassen werden konnte. — ²⁾ *Lex Sal. tit. XII, 1 et 2. ed. Waitz;* — ³⁾ *tit. XL, 1, 2, 7. XXV, 4, 5.* — ⁴⁾ *lib. V, 49.* — ⁵⁾ Karl der Große soll in manchen Fällen Freigelassenen aus seinen Besitzungen wichtige Grafenämter übertragen haben; wozu er entweder durch den Umstand veranlaßt worden sei, daß ein bedeutender Theil der vornehmen Franken in die eroberten Länder geschickt wurde, besonders nach Italien, oder aber, daß er manchen fränkischen Großen mistrante, seitdem zweimal eine Verschwörung gegen ihn versucht worden war. — ⁶⁾ Ein derartiges Gottesurtheil wird bei *Sophokles Antigone v. 264* erwähnt; die Wächter, welche bei dem Körper des Polyneikes aufgestellt waren, wollen: „willig heißen Stahl anfaßen, und durch Feuer gehen, und den Göttern Eide thun nicht Schuld zu haben, noch mit dem Mitwissenchaft, der solches ausgesonnen und dann ausgeführt.“ Also auch bei den Griechen kamen derartige Gottesurtheile vor.

beschuldigt wurde, so hatte der Ankläger den Herrn desselben zur peinlichen Untersuchung des Sklaven aufzufordern, Ruthen von der Dicke des kleinen Fingers und eine Bank, worauf der Verbrecher geschmalt wurde, bereit zu halten. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, so bezahlt der Herr die vom Gesetze bestimmte Strafe. Wenn während der Befragung der Knecht das Geständnis der Schuld ablegt, verfällt er nach Umständen der Entmannung oder bezahlt 240 Denare; ist aber das Vergehen derart, daß ein Freier mit 1800 Denaren sühnen müste, wird der Knecht mit dem Tode bestraft. Gesteht er dagegen nicht, so darf auch selbst gegen den Willen des Herrn bis zur äußersten Tortur geschritten werden. Wie bei den Römern, so richtete sich auch bei den Germanen die Art der Todesstrafe nach dem Stande des Verurtheilten, indem bei dem Freien die Enthauptung, bei den Knechten die Galgenstrafe gebräuchlich war.

Insofern war der germanische Knecht in beßerer Lage denn der römische Sklave, als er eine bestimmte Scholle besaß, von der er dem Herrn, wie es bei den Kolonen der Fall ist, ein bestimmtes Maß an Getreide, Vieh und Bekleidungsgegenständen zu entrichten hatte. An diese Scholle war er aber gebunden, sie bildete seine Welt, die er ohne Wißen des Herrn, wollte er nicht der Bestrafung der Entweichung anheimfallen, nicht verlassen durfte. Mochte er auch noch so begabt sein, seine einzige Beschäftigung blieb der Ackerbau, während der römische Sklave nach Maßgabe seiner Anlage und Kenntnis einen Wirkungskreis fand; er verfertigte alle Kunst- und Luxusartikel, leitete die schwierigsten Arbeiten und trieb die feinsten und wichtigsten Handwerke; Terentius, Epiktet und Publius Syrus waren Sklaven, ebenso gehörten einige der bedeutendsten Aerzte und Bildhauer diesem Stande an. —

Mögen aber auch alle genannten Umstände, der Wechsel der Regierungsform, der Einfall der Germanen, das mit der Sehnsucht nach einem weltumfassenden, gemeinsamen höchsten Wesen erwachte Bewusstsein von der Einheit des Menschengeschlechtes günstigen Einfluß auf das Sklaventhum gehabt haben, eine wesentliche Verbesserung konnte nur dann erzielt werden, wenn der menschliche Charakter selbst umgewandelt und geläutert wurde. Dies geschah aber gröstentheils durch das Christenthum, welches still und sicher an dem Wiederaufbau der Gesellschaft arbeitete. Bis in das 12. Jahrhundert hinein dauerte es noch, ehe die Ungesetzlichkeit des Sklaventhumes verkündigt werden konnte; aber während dieses großen Zeitraumes war die Kirche ohne Aufsehen zu erregen und ununterbrochen thätig, das Joch der Knechtschaft zu erleichtern. Christus selbst, der überhaupt sociale und civilrechtliche Fragen unberührt gelassen, hat sich auch nicht veranlaßt gefunden, irgendwo über die dem Privatrechte angehörende Frage des Sklaventhumes zu reden. Mehr Veranlassung hatte der Apostel Paulus dazu; er lehrt nun allerdings die Gleichheit aller Menschen vor Gott und sagt mit schlichten, einfachen Worten, daß es vor Gott, also auch in der Christengemeinde, weder Freie noch Sklaven gebe¹⁾; jedoch ist er fern davon, diese Institution als ungesetzlich darzustellen, gibt vielmehr Vorschriften, nach welchen Herrn und Sklaven ihr Verhältnis zu einander zu regeln, in dasselbe sich zu schicken hätten²⁾. In ähnlichem Sinne hat sich auch Petrus ausgesprochen³⁾, und im Sinne dieser Apostel handelten später ein Ambrosius, Chrysostomus und Agobard, welche daher nicht eine revolutionäre Lehre predigten, wodurch sie mit dem Eigenthumsrechte in Konflikt gerathen und unermessliches Unheil angestiftet haben würden, sondern das Freilaßen der Sklaven als ein verdienstliches Werk hinstellten⁴⁾. Mag immerhin hier eine gewisse

¹⁾ 1. Kor. XII. 13. Gal. III. 28. Ephes. VI. 8 und 9. — ²⁾ Kolos. III. 22 ff. Ihr Knechte gehorchet in Allem dem leiblichen Herrn etc. 1. Tim. VI. 1 und 2. Alle Knechte, die unter dem Joche sind, sollen ihre (heidnischen) Herrn aller Ehren werth halten, die aber gläubige Herrn haben, sollen sie nicht verachten, weil sie Brüder sind, sondern um so mehr ihnen dienen. Ephesier VI. 5 ff. Ihr Knechte gehorchet den leiblichen Herrn mit Furcht und Zittern etc. —

³⁾ 1. Petr. II., 18 ff. Ihr Knechte seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herrn, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen denn was ist das für ein Ruhm, wenn ihr wegen Verbrechen Züchtigung erduldet? Aber wenn ihr Gutes thut und geduldig leidet — das ist Gnade bei Gott! Denn dazu seid ihr berufen. —

⁴⁾ In späteren Zeiten wurde den Christen der Sklavenhandel streng untersagt. Wollte man Sklaven befreien, so kaufte man sie los, zu welchem Zwecke sich Fonds bildeten, zu denen Jeder beitrug. Als die Venetianer, die sich mit Menschenhandel befaßten, einst in den Umgebungen von Rom ganze Scharen von Menschen angekauft hatten, um sie weiter an Mohamedaner und Heiden zu verkaufen, befreite Papst Zacharias, der die Macht wol dazu hatte, sie nicht mit Gewalt, sondern löste sie aus. So ward niemals gewalthätig oder gar revolutionär vorgegangen.

Inkonsequenz vorhanden sein, sie war eine Folge der gegebenen Verhältnisse, mit welchen gerechnet werden musste; sie war nöthig, weil Konsequenz verderblich geworden wäre. Unter Kaiser Maximilian brach in Gallien der Aufstand der Bagaudä-Rebellen aus, die gewaltsam das Sklavenjoch brechen wollten; doch die einzige Folge war die, daß die Knechtschaft eine viel härtere, die Behandlung eine strengere wurde. Aehnliche Folgen wären entstanden, wenn das Christenthum bei seinem Auftreten der Gesamtheit der Sklaven Empörung gepredigt hätte; oder aber mit der Unterdrückung der freien Minorität wäre trotz der Emancipation für die Majorität kein Boden zur Weiterentwicklung gefunden worden. Dem Einflusse des Christenthums verdankten nun die Sklaven jene erwähnten kaiserlichen Edikte und die eingebürgerte Sitte der Freilassung an Kirch- und Volksfesten, wodurch die Feier erhöht und, wie man nachdrücklich verkündete, von den Herrn ein Verdienst erworben wurde. Der durch den Uebergang aus der Sklaverei zur Freiheit oft veranlaßten Hungersnoth und dem Mangel an den sonst nöthigen Mitteln musste durch Werke der mildthätigen Nächstenliebe begegnet werden, deren Uebung den Gläubigen so nachdrücklich von den Kirchenvätern ans Herz gelegt wurde, daß ihre Ideen und Lehren sich wenig von denen des absoluten Kommunismus zu unterscheiden scheinen.

Jedoch, wenn auch mit der Grausamkeit und Rohheit des Charakters das Loos der Unfreien durch den christlichen Geist gemildert wurde, so konnte doch nichts Wesentliches und Nachhaltiges geschehen, wenn nicht die Arbeit, die ja seit den ältesten Zeiten und bei allen Völkern verachtet war, wieder zu Ehren gebracht wurde. Auch hier war die erste Kirche mit Entschiedenheit thätig, indem sie nicht allein die Pflicht derselben lehrte, Achtung vor dem nährenden Handwerk einprägte, sondern auch selbst, dem Beispiele des Paulus¹⁾ folgend, mit Hand anlegte. Sie nahm den Ackerbau in die Disciplin des damals schwärmerisch verehrten Mönchlebens auf und beförderte hiermit mittelbar jede andere Art der Thätigkeit. Wie um einen Mittelpunkt herum sammelten sich die zerstreut wohnenden Landleute um ein neuentstandenes Kloster an, und das Beispiel der Mönche verlieh der durch die materiellen Bedürfnisse geforderten Arbeit Ansehen und Schutz. Besonders war es der von Benedikt von Aniane gestiftete Orden, der für die socialen Verhältnisse jener Zeit von bedeutendem Einflusse gewesen ist. Da es nun wenigstens für einige Zeit von der Kirche durchgesetzt wurde, daß diejenigen Sklaven, welche in ein Kloster eintraten, die Freiheit erhielten, so ergänzte sich grötentheils die Zahl der Mönche aus Unfreien, welche natürlich alles aufboten, die Lage ihrer früheren Leidensgefährten zu erleichtern und ihre Freiheit zu befördern. Aber auch da, wo eine unmittelbare Freilassung zu erzielen unmöglich war, wurde doch der kirchliche Einfluß mit allem Nachdruck geltend gemacht, der vor allem den jedes Schutzes entbehrenden Unfreien des anderen Geschlechts zu gut kam. So wuste die Kirche in England, wo nach dem Gesetze die Macht des Herrn über die theows, die Sklaven sächsischen Ursprunges, unbeschränkt war, dadurch zu schmälern, daß sie einerseits die Bestrafung der Sklaven selbst übernahm, andererseits gegen diejenigen Herrn, welche ihre Knechte des sauer erworbenen Eigenthumes oder sogar des Lebens beraubten, und gegen die Herrinnen, die ihre Sklaven derart mishandelten, daß innerhalb dreier Tage der Tod erfolgte, mit kirchlichen Strafen vorgieng. — Spuren des wirklichen Sklaventhumes finden sich im christlichen Europa noch bis ins 12. und 13. Jahrhundert hinein; so nahm niemand Anstoß daran, Juden und Mohamedaner zu Sklaven zu machen, während in Zeiten religiöser Verfolgung stets die erste Maßregel gegen die Juden war, sie ihrer Sklaven zu berauben; im Jahre 1102 musste auf einem Concil zu Westminster der Sklavenverkauf verboten werden²⁾. Dann aber nahm das Sklaventhum die Form der Leibeigenschaft an, welche in Folge des Mangels an Schutz gegen die rohe Gewalt, der häufigen Misernten und in Folge der Rechtsgewohnheit, alle Verbrechen durch Geldbußen zu bestrafen

¹⁾ Paulus selbst konnte seine harten Hände zeigen, er konnte an die von ihm und seinen Gefährten verfertigten Lederzelle erinnern und sich darauf berufen, daß er mit denselben ganze Nächte gearbeitet habe. Apostelgesch. XVIII. 3. XX. 34. 35. 1. Kor. IV. 12. IX. 4. 15. 1. Thess. II. 9. — ²⁾ Hallam: Middle Ages, vol. I. p. 221 sagt: „Die Geistlichen und besonders die Päbste schärften den Laien die Freilassung als eine Pflicht ein, und beklagten sich über den Skandal, daß Christen in Sklaverei gehalten werden; aber sie selbst waren nicht so bereitwillig, ihre eigenen Pflichten zu vollziehen; die Sklaven auf den Kirchengütern gehörten zu den letzten, die freigelassen wurden.“

mit der Alternative der Knechtschaft im Falle der Nichtbezahlung, noch eine große Masse freier Bauern verschlang¹⁾.

Es gewährt eine gewisse Genugthuung, wenigstens ein Volk des Alterthumes, die Israeliten, zu finden, welches den Unfreien eine ziemlich milde und dem Naturrechte mehr entsprechende Behandlung angedeihen ließ. Auch ihre Knechte waren entweder durch Kauf oder Krieg erworben oder die im Hause geborenen Kinder ihrer Sklaven. Muste ein Israelit in Folge von Armuth oder wegen eines Diebstahles, den auf andere Weise zu sühnen er nicht im Stande war, sich als Sklave seinem Gläubiger überliefern, so wurde er als gemietheter Knecht behandelt, der entweder nach Bezahlung der auferlegten Summe oder bei Eintritt des Sabbathjahres mit seinen Kindern die Freiheit wieder erhielt²⁾; war er in fremde Herrschaft gerathen, so durfte er auf Loskaufung von Seiten seines Volkes hoffen³⁾. Auch durfte an entflohenen Sklaven nicht Rache genommen⁴⁾ und sollten Sklaven Auswärtiger, welche sich allzu harter Behandlung durch die Flucht entzogen hatten, nicht ausgeliefert werden. Jede grobere Mishandlung, wobei der Knecht ein Auge oder einen Zahn, zog Freilassung, wobei jener das Leben verlor, harte Strafe für den Herrn nach sich⁵⁾. Besaß der Herr keine Söhne, konnten die Töchter mit den Hausklaven verheirathet werden⁶⁾, und die mit einem Sohne vermählte Sklavin wurde als Tochter des Hauses betrachtet. Ganz besonders zeugt aber für die milde Behandlung der Umstand, daß häufig Sklaven auf die ihnen im siebenten Jahre der Knechtschaft zustehende Freiheit verzichteten⁷⁾. Grade diese Nachahmung der alt-israelitischen Regel würde der Sklaven-Emancipation, die selbst innerhalb des Mohamedanismus viele Freunde gefunden, wesentliche Dienste leisten. Denn da der Zusammenhang zwischen Sklaverei und Vielweiberei ein sehr enger ist, so wird, so lange letztere nicht unterdrückt werden kann, die Aufhebung des Sklaventhumes nur allmählich, ähnlich der in den ersten Zeiten des Christenthumes, möglich sein. Dazu kommt noch, daß, wenn auch ein Staat wie England in der Lage ist, Millionen von Pfund für das Werk der Humanität in seinem Gebiete auszugeben, jene östlichen Staaten, wie Egypten, wo übrigens die Sklaven mit ihrem Loose zufrieden sind und sich nicht nach der Freiheit sehnen, viel zu wenig Mittel besitzen, um bei einer etwaigen Durchführung der gewünschten Reform die nothwendige Entschädigung zu leisten. An Grausamkeit aber stehen die Sklavenhalter der ostafrikanischen Küste den alten Römern wenig nach, so daß es gewis den Zwecken der allseitig hochgehaltenen Humanität entsprechen würde, an der dortigen Küste, wie es an der Westküste geschehen, Niederlassungen zu schaffen, in welchen die entflohenen oder befreiten Sklaven Sicherheit und Schutz genießen könnten; den Seestaaten, zumal England, wäre dies immerhin nicht unmöglich, wenn ein Einvernehmen mit den dortigen Herrschern, besonders mit dem Sultan von Zanzibar, der ja schon 1873 mit England in Vertrag getreten ist, zu jenem Zwecke zu Stande gebracht würde. —

¹⁾ Eden: *History of labouring classes*. — ²⁾ Der größere Theil der europäischen Bevölkerung wurde zwischen dem zwölften und fünfzehnten Jahrhundert emancipiert, allein die Ueberbleibsel der Leibeigenschaft sind jetzt kaum vollständig verschwunden. cf. Hallam l. c. p. 221. In Schottland gab es Bergarbeiter, welche noch bis 1775 lebenslang in den Gruben arbeiten mußten, zu denen sie gehörten. — ³⁾ 3. Moses 25, 35, 39, 40. — ⁴⁾ Eod. loco 25, 47, 58. — ⁵⁾ 5. Moses 23, 15, 16. — ⁶⁾ 2. Mos. 21, 20. — ⁷⁾ 1. Chron. 2, 35. — ⁸⁾ cf. 2. Moses 21, 6: denjenigen Sklaven, welche nach dem siebenten Jahre im Hause des Herrn verbleiben wollten, wurde ein Ohr durchbohrt, eine symbolische Handlung, welche die Einwilligung des Herrn kund gab.